

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Saulgau

Nr. 3 Donnerstag, 18. Januar 2024

Diese Ausgabe erscheint auch online

STADT
BAD
SAULGAU



Stadtjournal

Seite 4
Info zur
Schmutzwassergebühr

Seite 10
Ferienzeitbetreuung
für Grundschüler in
den Fasnetsferien

Seite 11
Dienstag, 23. Januar
D'Babett ond d'Lena
im ev. Gemeindehaus

STADT
BAD
SAULGAU



Einladung zum

Neujahrs- empfang

mit Verabschiedung
von Bürgermeisterin
Doris Schröter



20. Januar 2024
Stadthalle Bad Saulgau

AUF EINEN BLICK



Städtische Einrichtungen

Stadtverwaltung Bad Saulgau

Oberamteistr. 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-0, Fax 07581 207-860
E-Mail: info@bad-saulgau.de
stadtjournal@bad-saulgau.de
Internet: www.bad-saulgau.de

Öffnungszeiten:

	Bürgerbüro	Rathaus
Montag	7:00 - 12:15 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Dienstag	8:00 - 17:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:15 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:15 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 - 13:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Samstag	9:00 - 12:00 Uhr (ungerade KWs)	

Stadtarchiv Bad Saulgau

Kaiserstraße 58, 1. OG
Postanschrift: Postfach 1151
88340 Bad Saulgau, Tel. 07581 2007-465
E-Mail: archiv@bad-saulgau.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
-----------------------	------------------

Stadtwerke Bad Saulgau - Kundenbüro

Moosheimer Str. 28, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 506-100, Fax 07581 506-239
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-bad-saulgau.de
Internet: www.stadtwerke-bad-saulgau.de
Störungsnummer: 0800 7712347

Öffnungszeiten:

	7:45 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:45 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	7:45 - 16:00 Uhr
Freitag	7:45 - 12:30 Uhr

Hallenbad - Stadtwerke Bad Saulgau

Öffnungszeiten:

	geschlossen
Montag	geschlossen
Dienstag	15:30 - 21:30 Uhr
Mittwoch	15:30 - 21:30 Uhr
Donnerstag	15:30 - 21:30 Uhr
Freitag	15:30 - 21:30 Uhr
Samstag	10:00 - 20:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 20:00 Uhr

Sonnenhof-Therme Bad Saulgau

Am Schönen Moos, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 4839-0, Fax 07581 4839-69
Internet: www.sonnenhof-therme.de

Öffnungszeiten

	Therme	Saunawelt
Sonntag - Donnerstag	8:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 21:00 Uhr
Freitag und Samstag	8:00 - 22:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Saulgau

Hauptstr. 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-163

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	12:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 13:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Städtische Galerie „Fähre“ im Alten Kloster

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag	14:00 - 17:00 Uhr
--------------------	-------------------

Stadtmuseum Bad Saulgau

Lindenstraße 6-8, 88348 Bad Saulgau

Öffnungszeiten:

Samstag und Sonntag	14:00 - 17:00 Uhr
---------------------	-------------------

Städtische Musikschule

Hauptstraße 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-168, Fax 07581 207-871
E-Mail: musikschule@bad-saulgau.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Dienstag - Donnerstag	13:00 - 16:30 Uhr
-----------------------	-------------------

Jugendhaus „Underground“

Tel. 075814 900931

Offener Treff: Mo. - Do.	11:50 - 14:15 Uhr
Jugendtreff (ab 12 Jahren): Mi. u. Fr.	18:00 - 21:00 Uhr

Berta Hummel-Schule

Tel. 07581 48491-160

Kids-Treff: Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr
------------------------	-------------------

Tourist-Information Bad Saulgau

Hauptstraße 56, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 2009-15, E-Mail: willkommen@t-b-g.de
www.bad-saulgau.de/tourismus

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	9:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	9:00 - 12:00 Uhr

Notdienste



Apotheken

(jeweils von 8:30 bis 8:30 Uhr)

18.1.2024

Vital-Apotheke, Bad Saulgau
Tel. 07581 484900

19.1.2024

Apotheke St. Michael, Hohentengen
Tel. 07572 711588

20.1.2024

Hodrus'sche Apotheke, Altshausen
Tel. 07584 3552

Apotheke Leopold, Sigmaringen
Tel. 07571 13665

21.1.2024

Antonius-Apotheke, Bad Saulgau

Tel. 07581 7301

Bilharz-Apotheke, Sigmaringen

Tel. 07571 7296060

22.1.2024

Dr. Hauser'sche Apotheke, Meßkirch

Tel. 07575 92280

Alte Apotheke, Bad Schussenried

Tel. 07583 847

23.1.2024

Kreuz-Apotheke, Mengen

Tel. 07572 8035

24.1.2024

Apotheke Selbherr, Bad Saulgau

Tel. 07581 8799

25.1.2024

Adler-Apotheke, Sigmaringendorf

Tel. 07571 12864

Stadt-Apotheke, Bad Buchau

Tel. 07582 91184

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

- Allgemeiner ärztlicher Notdienst

- Augenärztlicher Notdienst

- HNO-Notdienst

- Kinder- und jugendärztl. Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Chirurgische Praxis des MVZ der Kliniken

Landkreis Sigmaringen GmbH

Bad Saulgau, Gänsbühl 1

Montag - Freitag, 8:00 - 18:00 Uhr

Tel. 07581 204-131

KV-Notfallpraxis Bad Saulgau

Bad Saulgau, Gänsbühl 1

Samstag, Sonntag und Feiertage, 10:00 - 16:00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel. 0761 12012000

Polizei

110

Rettungsdienst/Feuerwehr

112

Behindertenfürher

www.barrierefreies-bad-saulgau.de

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.

Tel. 07581 5271377

Seniorenwohn- und Pflegeheim St. Antonius

Dauer- und Kurzzeitpflege, Karlstr. 3

Hausleitung: Elena Rau, Tel. 07581 5095-0

info@pflegeheim-bad-saulgau.de

Sozialstation, Beratungsstelle für Senioren

Kaiserstraße 62

Tel. 07581 50939-01, Fax 50939-29

sozialstation@stjohannesbadsaulgau.de

info@beratungsstelle-bad-saulgau.de

Familienpflege der Sozialstation Bad Saulgau

Adelheid Herbst, Kirchplatz 2, Tel. 07581 3758

Nachbarschaftshilfe

Kirchplatz 2, Gaby Schmid-Schneider

Tel. 07581 537586, Fax 07581 527858

nachbarschaftshilfe@stjohannesbadsaulgau.de

Tafel Bad Saulgau

Bachstr. 23, Tel. 0162 2860681

geöffnet Mittwoch, 9:30 - 13:00 Uhr

Für weitere Informationen/Annahme von Spenden:
Mittwoch, 7:00 - 13:00 Uhr, direkt vor Ort

Caritaszentrum

Tel. 07581 906496-0, u.a. allgem. Sozialberatung,
Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-/
Lebensberatung, Hilfen im Alter
www.caritas-biberach-saulgau.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571 7301-0

Erziehungsberatungsstelle: Psych.

Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche

Anmeldung: Tel. 07571 730160

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Suchtberatung Außenstelle Bad Saulgau

Anmeldung: Tel. 07571 4188

E-Mail: suchtberatung-sigmaringen@
agj-freiburg.de

Selbsthilfegruppe Sucht

montags, K. Hertkorn, Tel. 07582 91073
mittwochs, M. Stoll, Tel. 07585 3209

Familienpflege und Dorfhilfe von „Cura Familia“

Tel. 0800 9791119

Hebammensprechstunden

Mo., Fr., 9:30 - 11:30 Uhr, Gänsbühl 1

Tel. Sprechstunden unter 0171 5519173

www.landkreis-sigmaringen.de/familieamstart

Hospizgruppe

Tel. 0151 65132388

E-Mail: hospiz.badsaulgau@gmail.com

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

rund um die Uhr oder Internet

www.telefonseelsorge.de

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Inge Steuer, Tel. 07581 5199953

Prostata-Krebs-Selbsthilfegruppe Bad Saulgau

SHG Leiter H. Hägele, Tel. 07588 938206

www.pkshgbadsaulgau.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe

Tel. 07581 4440 und Tel. 07581 7026

SKM-Betreuungsverein

Rechtliche Betreuung, Vorsorge-

vollmacht, Patientenverfügung

Alexander Teubl, Tel. 07571 50767

E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de

Weißer Ring e.V.

Opferschutz, Opferrechte, Opferhilfe

Josef Rothmund, Tel. 0151 55164829

Donum Vitae e.V. Schwangerenberatung

Tel. 07571 749717

Sozialverband VdK

Partner in Fragen bei Unfall, Krankheit,

Arbeitsunfähigkeit und Schwerbehinderung

Rosi Schorr, Tel. 07584 91455

VdK KV SIG, Tel. 07571 7438980

Diakonische Bezirksstelle

Psychosoziale Beratung für Einzelne/Paare/

Familien, Kurberatung: Kaiserstr. 62

Telefonzeit: Mo., 9.00 - 11.00 Uhr

Gespräche nach Vereinbarung

Tel. 07581 5179700

Diakonieladen

Kirchplatz 6, Tel. 01520 4485727

Mo., Mi., Fr., 9.00 - 12.00 Uhr/14.00 - 18.00 Uhr

Sa., 9.00 - 12.00 Uhr

Die Zieglerchen

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe

Tel. 07581 508259-0

Ambulanter Pflegedienst St. Paul

mobil/Tagespflege St. Vinzenz

Karlstraße 7, Tel. 07581 20294-0

info@st-paul-mobil.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sig.

Beratung hilfe- und pflegebedürftiger

Menschen und deren Angehörige

Tel. 07572 7137-431, -372, -368

pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung für Menschen mit Behinderung,

chronischer Erkrankung und deren Angehörigen

Tel. 07571 7523910

www.eutb-rv-sig.de

Alle Angaben ohne Gewähr!

AUS DEM
GEMEINDERATSitzung des Gemeinderats
vom 21.12.2023

Informationen zu behandelten Tagespunkten und gefassten Beschlüssen

Wahl des Ortsvorstehers und stellvertretenden Ortsvorstehers für die Ortschaft Bolstern

Nach dem plötzlichen Tod des Ortsvorstehers Anton Störk wurden in der Gemeinderatssitzung ein neuer Ortsvorsteher sowie sein Stellvertreter für die Ortschaft Bolstern gewählt. Bernhard Tyborski, der bisher stellvertretende Ortsvorsteher, wurde vom Ortschaftsrat in der Sitzung vom 12.12. als Ortsvorsteher vorgeschlagen und vom Gemeinderat nun einstimmig gewählt. Als neue stellvertretende Ortsvorsteherin wurde Bernadette Menner ebenfalls einstimmig gewählt.

Einrichtung der geplanten neuen verbindlichen Ganztagesgrundschule nach § 4a Schulgesetz ab dem Schuljahr 2025/26 und strategische Entwicklung Schullandschaft

Aufgrund der stark angestiegenen Schülerzahlen reichen die Kapazitäten der Berta Hummel-Grundschule kaum mehr aus. Bereits vor einigen Monaten hat sich der Gemeinderat deshalb mit der Thematik auseinandergesetzt und beschlossen, eine neue Grundschule einzurichten. In dieser, so der Grundsatzbeschluss, wird der Unterricht in Form einer verbindlichen Ganztagesgrundschule stattfinden.

Als Standort ins Auge gefasst hat die Stadt den Bauteil B des Walter-Knoll-Schulverbunds (ehemalige Brechenmacherschule). Geprüft wurde aber parallel ein Neubau an einem noch nicht festgelegten Standort. Dabei zeichnete sich ab, dass ein Neubau durchaus ebenfalls wirtschaftlich sein könnte. Für einen Neubau sprechen allerdings weitere Argumente. Zum einen bietet ein Neubau die Möglichkeit, die Räume speziell auf ein modernes pädagogisches Konzept abzustimmen. Der Bauteil B ist außerdem bei den räumlichen Möglichkeiten beschränkt und ließe über einen zweizügigen Schulbetrieb keine Erweiterungen mehr zu. Und zum Dritten wäre mit einer dauerhaften Einrichtung der Grundschule im Schulgebäude 2 dem Schulverbund die Möglichkeit hinfällig, dass der Walter Knoll-Schulverbund künftig weiter zusammenrückt.

Unklar ist, ob es für einen Neubau Fördermittel vom Land gäbe. Dennoch hat der Gemeinderat sich letztlich einstimmig für einen Neubau ausgesprochen. Weil akuter Handlungsbedarf besteht, soll der Bauteil B am Schulverbund allerdings zumindest vorübergehend als Entlastungsstandort für die Berta Hummel-Schule eingerichtet und ab 2025 entsprechend genutzt werden. Spätestens im Jahr 2027 soll dann aber die neue Grundschule ihren Betrieb aufnehmen.

Die Verwaltung wird nun entsprechende Planungen vorbereiten und Planungsmittel im Haushalt 2024 darstellen. Für die Konzeption einer neuen Grundschule werden,

so ausdrücklicher Wille des Gremiums, das pädagogische Personal sowie die Eltern und Schüler mit geeigneten Formaten beteiligt. Der gesamte Prozess wird extern durch ein Fachbüro begleitet werden.

Der Gemeinderat in Kürze

- Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat ermächtigt, bei den **Bauarbeiten für den Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes für den städtischen Bauhof Bad Saulgau** die Holzbauarbeiten an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Krusch Holzbau aus Bad Wurzach, zum Angebotspreis von 398.489,61 Euro brutto zu vergeben.
- Der Entwurf des **Bebauungsplans „An der Hochberger Straße 5“; Gemarkung Saulgau** in der Fassung vom 7.11.2023 wurde vom Gemeinderat gebilligt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 7.11.2023 wurde ebenfalls gebilligt, nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
- Der Gemeinderat stimmte der **Auflösung der Energieagentur Sigmaringen GbR und Eingliederung in die künftige Energieagentur Oberschwaben gGmbH** zu.
- Der Gemeinderat stimmte der **überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung der Beladung und Ausbau eines Mannschaftstransportwagens** für die Feuerwehr in Friedberg zu. Für das Fahrzeug entstanden entgegen dem Finanzplan Mehrkosten von 10.269,70 Euro. Die Mehrkosten entstanden, da Ausrüstungsgegenstände und Geräte vom vorigen Fahrzeug leider nicht mehr übernommen werden konnten und nach Vorgaben des TÜV eine zusätzliche Trennwand eingebaut werden musste.
- Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat ermächtigt, ab dem **1.4.2024 die Pauschalsteuer für geringfügig Beschäftigte generell zu übernehmen**.
- Der Gemeinderat empfahl der gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau mit der Gemeinde Herberingen die **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen zur Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde** zu beschließen.

Jahresabschlussreden

Guter Brauch im Gemeinderat ist es, dass zum Jahresabschluss sowohl Bürgermeisterin als auch ein Vertreter aus den Reihen des Gremiums einige Worte sprechen.

Bürgermeisterin Doris Schöter schlug dabei den Bogen von globalen Veränderungen und Geschehnissen. Klimawandel, Kriege in der Welt - vor allem der Krieg in der Ukraine mit all seinen Folgen, Energiekrise und vieles mehr. All das beeinflusse das kommunale Geschehen vor Ort. Diese Herausforderungen vor Ort zu bewältigen, dieser Verantwortung sei der Gemeinderat 2023 vielfach gerecht geworden. Und

2023 sei ein arbeitsreiches Jahr gewesen. Exemplarisch stünden hierfür unter anderem die Grundsteinlegung für das MINT-Exzellenzgynasium und der damit im Zusammenhang stehende Abriss und Neubau der ABC-Sporthalle und als das Thema schlechthin die Zukunft unseres Krankenhausareals. Geprägt sei die Gremienarbeit dabei von Langfristdenken. Man sei weggekommen von Entscheidungen, die manchmal nur von Jahr zu Jahr gedacht wurden. Stadtentwicklung brauche einen langen Atem und Offenheit für Neues. Das habe man gemeinsam geschafft.

Eine weitere sehr positive Entwicklung sah Schröter bei der Gewerbesteuer, die voraussichtlich bei ca. 24 Mio. Euro liegen werde – eine absolute Rekordsumme. Die Bad Saulgauer Unternehmen hätten - trotz aller Krisen - sehr, sehr gut gewirtschaftet. Mit Blick nicht nur auf die aktuell laufenden Projekte, sondern auch die künftigen Vorhaben, sei die Gewerbesteuer eine dringend benötigte Einnahmequelle. Ein großer Dank gelte deshalb der gesamten Bad Saulgauer Unternehmerschaft.

Genauso wie **Stadträtin Helga Brey**, die die Jahresabschlussrede für den Gemeinderat hielt, dankte die Bürgermeisterin zudem dem gesamten Verwaltungsteam sowie allen Mitarbeitenden der Eigenbetriebe, der TBG, der Sonnenhof-Therme, der Freiwilligen Feuerwehr, sondern ganz besonders allen ehrenamtlich Tätigen in unserer Bürgerschaft.

Auch Brey ging im Anschluss auf die weltweiten Krisenherde und -situationen ein. Dass wir in Bad Saulgau uns dennoch in einer privilegierten Situation befänden, sollten wir uns bewusst machen. Und es gelte daran zu arbeiten, dass wir sorgsam miteinander umgingen.

Wichtig sei deshalb ein Wertesystem, das gelebt und gepflegt werden müsse. Dazu gehören ein respektvoller Umgang, sich zuzuhören, andere Meinungen zu respektieren und gerne darüber zu diskutieren. Dazu gehöre, Menschen nicht anonym zu verunglimpfen, zu verdrängen oder sogar auszugrenzen. Und dazu gehöre, nicht zuletzt im Gemeinderat, dass Offenheit möglich, aber Vertraulichkeit gesichert sei. Dies habe Bürgermeisterin Doris Schröter während ihrer Amtszeit immer vorgelebt.

Zu dem gelebten Wertesystem gehört auch eine demokratische Wahlentscheidung, die bei der Bürgermeisterwahl möglich war, weil Stadtbaumeister Schmidt sich ebenfalls für das Amt beworben hat.

2023 war aber nicht allein durch die Bürgermeisterwahl bestimmt. Neben Krankenhaus, Kita-Neubau und Abriss der ABC-Halle thematisierte Brey auch die Entscheidung zum Neubau einer zweiten Grundschule und die Tourismus- und Thermalbadkonzeption.

Man blicke auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurück.

Brey dankte ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die Zusammenarbeit und verband damit die Hoffnung auf ein möglichst großes und buntes Bewerberfeld für die kommenden Gemeinderatswahlen, damit das Gremium weiterhin seiner wichtigen kommunalpolitischen Rolle gerecht werden könne.

DAS RATHAUS INFORMIERT



Die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage www.bad-saulgau.de > Bürgerservice, Rathaus, Politik > Stadtverwaltung > Dokumente und Anträge > Abwasser_Absetzung Schmutzwasser.

Lesen Sie das Stadtjournal online

Das Stadtjournal gibt es auch online über die Homepage der Stadt Bad Saulgau. Unter www.bad-saulgau.de finden Sie stets die aktuellsten Ausgaben im pdf-Format (verfügbar in der Regel am Tag des Erscheinens – ab nachmittags). Ältere archivierte Ausgaben, eine Blätterausgabe (ePaper) sowie Hinweise zur Veröffentlichung von Texten und Anzeigen gibt es darüber hinaus auf der Stadtjournal-Seite www.bad-saulgau.de/de/rathaus/stadtjournal/index.php.

Das Online-Angebot gibt es natürlich zusätzlich zur ganz normalen Verteilung. Alle Haushalte erhalten wie bisher das Stadtjournal wöchentlich als Druckausgabe zugestellt.

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. (REMO)

Die LEADER-Region Mittleres Oberschwaben startet in die neue Förderphase und legt den Schwerpunkt auf Klimawandel, Digitalisierung und solidarische Strukturen. Ab sofort läuft der 1. Projektauftrag, in dem 500.000 Euro Mittel der Europäischen Union (EU) sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stehen.

Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen sind bis 29. Februar aufgerufen, ihre Projektideen einzureichen. Grundvoraussetzung ist, dass die Projekte im Aktionsgebiet umgesetzt werden. Zur Region Mittleres Oberschwaben zählen die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Wolpertswende, Fronreute, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Illmensee, Pfulendorf, Ostrach, Bad Saulgau, Bad Schussenried, Ingoldingen, Hochdorf, Eberhardzell und Steinhausen an der Rottum.

Es stehen Fördermittel für Projekte in den Bereichen nachhaltiges Wirtschaften, Kommunalentwicklung sowie Tourismus und Naherholung zur Verfügung. Die Fördermittel kommen von der EU und vom Land Baden-Württemberg.

Gefördert werden können Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden, die zur Entwicklung touristischer Angebote oder dem Klimaschutz beitragen. Weiterhin sind Existenzgründungen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen oder zur Stärkung von Kleinunternehmen förderfähig. Auch Ideen zur Stärkung der Grund- und Nahversorgung in der Region sind denkbar. Ebenfalls möglich sind gemeinnützige Projekte, die der Dorfgestaltung und Dorfentwicklung dienen und einen Mehrwert für die gesamte Region schaffen.

Eine weitere Prämisse für eine Förderung aus LEADER-Mitteln ist eine hinreichende Projektreife. Das heißt, die Projektplanungen müssen zum Zeitpunkt der Projekt-einreichung bereits so weit fortgeschritten sein, dass die Kosten klar definiert werden können und Genehmigungen bereits beantragt wurden.

Einladung zum städtischen Neujahrsempfang 2024 mit Verabschiedung von Bürgermeisterin Doris Schröter

Zum diesjährigen Neujahrsempfang, der gleichzeitig die offizielle Verabschiedung von Bürgermeisterin Doris Schröter ist, sind am Samstag, 20. Januar alle Einwohnerinnen und Einwohner ganz herzlich eingeladen.

Programm

16.00 Uhr – Festplatz

Großer Zapfenstreich mit Bürgerwache und Stadtgarde zu Pferd

17.00 Uhr – Stadthalle

Öffentlicher Empfang

Nach der Neujahrsrede von Bürgermeisterin Doris Schröter wird unter anderem Landrätin Stefanie Bürkle sprechen.

Für ein spannendes musikalisches und visuelles Programm sorgen der Chor des Störck-Gymnasiums, ein Gesamtorchester mit Musikanten aus den Teilorten, Sängerin Ute Scherf-Clavel sowie der Feuerfuchs.

Im Anschluss an den Festakt sind alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zu einem Stehempfang mit Umtrunk und kleinem Imbiss eingeladen.

Foto: sharply_done/E+/Getty Images

Westlicher Bereich des Festplatzes für Zapfenstreich gesperrt

Für den Großen Zapfenstreich, der am kommenden Samstag, 20. Januar anlässlich der Verabschiedung von Bürgermeisterin Doris Schröter stattfindet, werden sich Bürgerwache und Stadtgarde zu Pferd im westlichen Bereich des Festplatzes aufstellen. Der Bereich ist deshalb am Samstagnachmittag für (parkende) LKWs komplett gesperrt, ein Teil des westlichen Bereichs auch für parkende PKWs. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung.

Bürgerbüro diesen Samstag geöffnet

Das Bürgerbüro-Team ist an jedem zweiten Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr für Sie da. Am Samstag, 20.1.2024, hat das Bürgerbüro geöffnet.

Weitere Servicezeiten im Bürgerbüro:

Auch von Montag bis Freitag stehen die Mitarbeiterinnen über die gewohnte Rathaus-Öffnungszeiten hinaus mit Rat und Tat zur Seite, so montags bereits ab 7.00 Uhr, dienstags durchgehend auch über die

Mittagszeit, donnerstags bis 18.00 Uhr sowie freitags bis 13.00 Uhr. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros können der Rubrik „Auf einen Blick“ (siehe Seite 2) entnommen werden. Weitere Informationen gibt's unter www.bad-saulgau.de/de/rathaus/buergerbuero/index.php.

Info zur Schmutzwassergebühr

In den kommenden Wochen werden Sie Ihre Wasserabrechnung für das Jahr 2023 von den Stadtwerken erhalten.

Sollten Sie im vergangenen Jahr einen erhöhten Wasserverbrauch aufgrund eines Rohrbruchs o.Ä. gehabt haben, können Sie einen Antrag auf Absetzung von Schmutzwasser stellen. Ebenfalls besteht für landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit, eine Absetzung nach Vieheinheiten zu beantragen. Dazu müssen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen **Antrag innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheids 2023** bei der Stadt Bad Saulgau, Fachbereich 4 – Gebühren und Beiträge einreichen. Bitte beachten Sie, dass nach Ende dieser Frist eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden.

Beratungsgespräche

Am Dienstag, 23. Januar, von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag, 2. Februar, von 10.00 bis 12.00 Uhr finden in der LEADER-Geschäftsstelle in Altshausen in Präsenz oder digital Sprechstunden statt. Bei Interesse bitte anmelden. Ansprechpartnerinnen zum Projektauftrag sind Lena Schuhmacher und Natalie Rieche, Tel. 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail an infor@re-mo.org.

Weitere Informationen im Internet unter www.re-mo.org.

FF Bad Saulgau**Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Saulgau**

An alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Saulgau und alle geladenen Ehrengäste

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Saulgau findet am **Freitag, 2. Februar 2024, um 19.00 Uhr im Stadtforum Bad Saulgau** statt. Zu dieser laden wir recht herzlich ein!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, mit anschließender Totenehrung
2. Tätigkeitsbericht Stadtbrandmeister (Kurzbericht)
3. Tätigkeitsbericht Schriftführer (Kurzbericht)
4. Tätigkeitsbericht Kassenverwalter
5. Tätigkeitsbericht Fach-/Sondergruppen
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung
8. Wahl eines stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
9. Wahl eines Kassenprüfers
10. Ehrungen/Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum 30. Januar 2024 schriftlich einzureichen.

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist Feuerwehrdienst!

Im Hinblick auf die notwendige Beschlussfähigkeit ist eine geschlossene Teilnahme erforderlich!

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nehmen im Dienstanzug an der Versammlung teil.

Mit kameradschaftlichem Gruß

gez. Karl-Heinz Dumbeck
Stadtbrandamtsrat

gez. Richard Striegel
1. Beigeordneter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024****1. Steuerfestsetzung**

Die vom Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- **340 v. H.** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- **360 v. H.** für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 noch nicht erlassen ist, gemäß § 83 Absatz 1 Nr. 2 Gemeindeordnung fort. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts, ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid von der Stadtverwaltung. Bei einer Änderung der Grundsteuerhebesätze werden gemäß § 27 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) ebenfalls neue Bescheide von der Stadtverwaltung versandt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2024 zu den **Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. bzw. 01.07. für Jahreszahler)** mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, einzulegen oder beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen.

Bad Saulgau, den 08.01.2024

gez. Richard Striegel
Erster Beigeordneter

Wasserschutzgebiet „Dürnau“**Rechtsverordnung des Landratsamtes Biberach vom 14.12.2023****zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Dürnau“ zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wasserfassung „Dürnau“ der Wasserversorgung Dürnau**

Aufgrund der §§ 51 Absatz 1 und 52 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009, (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 G zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änd. weiterer Vorschriften vom 3.7.2023 (BGBl. I Nr. 176) sowie den §§ 82 Absatz 1 und 95 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Dezember 2013, (GBl. Nr. 17 vom 12. Dezember 2013 S. 389), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) wird verordnet:

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutze des Grundwassers im Einzugsgebiet der

Grundwasserfassung (Pumpwerk) „Dürnau“ WSG-Nr. 9973000000204

WSG-Nr. Amt 426143

Flst. Nr. 1278 Gemarkung Dürnau, Gemeinde Dürnau
Bohrbrunnen 1 LUBW-Nr.: 0137/619-0

Ost 540136,57

Nord 5322991,62

ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die weitere Schutzzone Zone III (hellgrün) in die engere Schutzzone Zone II (orange) in den Fassungsbereich Zone I (rot)

- (2) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich mit seinen Schutzzonen auf Teilbereiche der Landkreise Biberach und Sigmaringen und zwar des

1. Landkreises Biberach

a. Gemeinde Dürnau,
Gemarkung Dürnau

b. Gemeinde Kanzach,
Gemarkung Kanzach

c. Gemeinde Ertingen,
Gemarkung Ertingen

d. Stadt Riedlingen,
Gemarkung Neufra

2. Landkreises Sigmaringen

a. Stadt Bad Saulgau,
Gemarkung Tissen

b. Stadt Bad Saulgau,
Gemarkung Braunenweiler

- (3) Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietsplänen, bestehend aus

- einem Übersichtslegeplan mit WSG Huebholz im Maßstab 1:25.000 vom 13.11.2023

- einem Übersichtslegeplan im Maßstab 1:25.000 vom 13.11.2023

- einem Übersichtslegeplan im Maßstab 1:10.000 vom 14.03.2023 mit Änderung vom 13.11.2023

- 4 Lageplänen im Maßstab 1:2.500 vom 14.03.2023, davon Lageplan 3 (Beilage 10) mit Änderung vom 13.11.2023

- einem Lageplan Schutzzone II - Koordinaten im Maßstab 1:2.500 vom 14.03.2023

die Bestandteile dieser Verordnung sind.

§ 2**Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung**

- (1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Bestimmungen der Verordnung des Ministeriums für Umwelt über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO) in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3**Schutz des Fassungsgebietes (Zone I)**

- (1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten der Gemeindeverwaltung Dürnau, der Wasserbehörden, des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau beim Regierungspräsidium Freiburg und der Gesundheitsbehörde sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung Dürnau betreten werden.

- (2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen der Wassergewinnung und der Wasserversorgung zulässig.

§ 4**Schutz der engeren und weiteren Schutzzone (Zonen II und III)**

- (1) Für die engere und weitere Schutzzone (Zonen II und III) gelten die Regelungen in den §§ 5 bis 8. Falls eine Vorschrift zitiert wird, gilt die jeweils gültige Fassung bzw. die nachfolgende Regelung.

§ 5**Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III
1. Anwendung von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern	nicht zulässig	
2. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten mit Luftfahrzeugen	nicht zulässig	
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten	nicht zulässig	zulässig, in geeigneten und dichter Einrichtungen mit ausreichendem Auffangraum
4. Lagern von Handelsdünger, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk	nicht zulässig	zulässig, in geeigneten Einrichtungen, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
5. Zubereitung der Behandlungsflüssigkeiten (z.B. Pflanzenschutzmittel, Biozidprodukte) und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten	nicht zulässig	zulässig, wenn ein Abfluss in die Kanalisation oder ein Gewässer (Oberflächen- oder Grundwasser) bzw. eine Versickerung in konzentrierter Form nicht zu besorgen ist und das Befüllen unter ständiger Aufsicht erfolgt

6. Lagern und Zwischenlagern von Festmist und Siliergut außerhalb baulicher Anlagen	nicht zulässig	nicht zulässig , ausgenommen ist die Lagerung von Siliergut in allseitig dichten mobilen Silagen (Rund- und Quaderballen), sofern sie nicht auf unbefestigtem Boden geöffnet werden
7. Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärreste	nicht zulässig	zulässig, ist das Lagern in dichten Anlagen mit Leckageerkennung für austretende Flüssigkeiten, ggf. sind anfallendes Silagesickerwasser oder anfallende Jauche vorschriftsgemäß zu sammeln. Ausgenommen sind Folienerdbecken.
8. Lagern von Festmist und Silage sowie von Jauche, Gülle, Silagesickersaft und Gärresten	nicht zulässig	zulässig, in Anlagen gemäß Nr. 7
9. Aufbringung von Festmist und festen separierten abgepressten pflanzlichen Gärresten aus nachwachsenden Rohstoffen (Nawaro)	zulässig, nach Maßgabe der SchALVO	
10. Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft, Silagesickersäften und ähnlichen Stoffen inkl. Gärresten	nicht zulässig	zulässig, nach Maßgabe der SchALVO
11. Ausbringung von Klärschlamm und Fäkalschlamm	nicht zulässig	
12. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen	nicht zulässig	zulässig
13. Ortsfeste Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren	nicht zulässig	zulässig, wenn die baulichen und technischen Einrichtungen dem Stand der Technik entsprechen
14. Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung, temporäre Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Versorgung und Haltung von Tieren sowie Weidenutzung	nicht zulässig , außer nach Maßgabe der SchALVO zulässig	zulässig, nach Maßgabe der SchALVO, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
15. Wildfütterung, KIRRung und Wildgehege	nicht zulässig	zulässig
16. Anlagen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	nicht zulässig	nicht zulässig , ausgenommen bei Bau und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen
17. Kahlschlag (Kahlhieb) und Waldrodung	nicht zulässig , sind Kahlschlag (Kahlhieb) und Waldrodung von mehr als einem Hektar Fläche	
18. Umwandlung von Wald	nicht zulässig	
19. Behandlung von Stammholz, sonstigem Holz oder Rindenabfällen mit Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten	nicht zulässig	zulässig, nach Maßgabe des Pflanzenschutzmittelrechts
20. Anlegen und Erweitern von Holzmasslagerplätzen	nicht zulässig	zulässig, für unbehandeltes Holz, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
21. Lagerung von Rindenmaterial oder Häckselgut in Form von Mieten oder Haufen mit einem Volumen von mehr als 5 m ³	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
22. Beseitigung (Vergraben) von Tierkörpern oder Teilen davon	nicht zulässig	nicht zulässig , außer es ist im Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vorgesehen

**§ 6
Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall**

Es gelten folgende Regelungen:

Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III
1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 53 WG außerhalb landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Nutzung	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 Abs. 1 Satz 1 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen	nicht zulässig	zulässig, sofern das Errichten oder Erweitern nach Maßgabe der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe -AwSV- in der jeweils gültigen Fassung oder diese ersetzender Vorschriften erfolgt
3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe im Sinne von § 62 Abs. 1 Satz 2 WHG mit Ausnahme von Anlagen zum Umschlagen von Abfällen und Reststoffen	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
4. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	nicht zulässig	
5. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne der Rohrfernleitungsverordnung einschließlich Leitungen, die dem Bergrecht unterliegen	nicht zulässig	
6. Errichten und Erweitern von Umspannstationen (Transformatorstationen)	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
7. Errichten und Erweitern von Umspannwerken	nicht zulässig	

8. Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung (ausgenommen sind im Rahmen der Trinkwasseraufbereitung mit Radionukliden angereicherte Rückstände, z.B. Enteisungsschlämme)	nicht zulässig	nicht zulässig , ausgenommen sind medizinische Anwendungen sowie Mess-, Prüf- und Regeltechnik
9. Verwendung von Schmierstoffen im Bereich Verlustschmierung (z.B. bei Motorsägen) und als Schalöle	zulässig, sind nur biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Öle	
10. Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen	nicht zulässig	nicht zulässig , ausgenommen sind: - das Erweitern von Sammelkläranlagen, wenn dies zu einer Verbesserung des Gewässerschutzes beiträgt, - das Errichten und Erweitern von Regenwasserbehandlungsanlagen, betrieblichen Vorbehandlungsanlagen und Anlagen zur Beseitigung von Niederschlagswasser, - das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen, wenn diese in einer von der unteren Wasserbehörde genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeption vorgesehen sind, bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung, Dichtheit und Reinigungsleistungsführung
11. Errichten, Erweitern und Betreiben von Abwasserkanälen und Abwasserleitungen	nicht zulässig	zulässig, bei Beachtung des ATV-DVWK Arbeitsblattes A142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten“
12. Versickern und Versenken von Abwasser und Niederschlagswasser	nicht zulässig , ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und fortwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über bewachsene Bodenschichten	nicht zulässig , ausgenommen sind: in der jeweils geltenden Fassung
13. Ein- oder Aufbringen von Abfällen in oder auf Böden sowie der Einbau von Abfällen oder Ersatzbaustoffen in (bodennahe) technische Bauwerke	nicht zulässig	zulässig, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
14. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme	nicht zulässig , ausgenommen ist die Wiederverwendung von unbelastetem Bodenmaterial am Herkunftsort	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die gesetzlichen Vorgaben (insb. § 12 Abs. 8 BBodSchV) eingehalten werden.
15. Verwertung von Bodenmaterial, soweit nicht von Nr. 13 oder Nr. 14 erfasst	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen sind
16. Aufbringen von Grüngut- und Bioabfallkompost	nicht zulässig	zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
17. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau	nicht zulässig	
18. Verwenden von teerfreiem Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßenbau	nicht zulässig	zulässig, ist das Verwenden von aufbereitetem Material, wenn dessen Umweltverträglichkeit gewährleistet ist
19. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien beim Bau von Straßen und Wegen, Anlagen des Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen sowie für Aufschüttungen, ausgenommen Verwenden von Straßen-aufbruch und Bauschutt im Straßenbau	nicht zulässig	
20. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen, zur Behandlung, zur Lagerung, zur Verwendung und Ablagerung (Entsorgung) von Abfällen (im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) sowie von radioaktivem Material	nicht zulässig , ausgenommen Anlagen zur Kompostierung in Haus- und Kleingärten	nicht zulässig , ausgenommen Anlagen zur zeitweiligen Lagerung, zum Umschlagen, zur Sortierung und zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und gemischten Siedlungsabfällen; Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen; die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen am Ort des Anfalls; Anlagen zur Behandlung von kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch am Ort des Anfalls, Erdaushubplätze für unbelasteten Erdaushub

§ 7

Bauliche Nutzungen

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone
	II	III
1. Errichtung und Erweitern von Kavernen, Tunnel- und Stollenbauten	nicht zulässig	
2. Ausweisung von Industriegebieten	nicht zulässig	
3. Ausweisung von Baugebieten ausgenommen Industriegebiete	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und wenn auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung in den Festsetzungen des Bebauungsplans hingewiesen wird und somit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen
4. Errichten von Industrieanlagen und Gewerbebetrieben, in denen in besonders großem Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird oder die aufgrund ihrer Betriebsweise ein erhebliches Risiko für das Grundwasser darstellen	nicht zulässig	
5. Errichten und Erweitern von sonstigen baulichen Anlagen gemäß Landesbauordnung soweit in dieser Rechtsverordnung nichts Abweichendes geregelt ist	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
6. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist

7. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen mit Ausnahme von Rad-, Feld- und Waldwegen	nicht zulässig	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen wurden
8. Neu-, Um- und Ausbau von Rad-, Feld- und Waldwegen	nicht zulässig	zulässig
9. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienegebundenen Verkehrs	nicht zulässig	nicht zulässig, sind das Errichten und Erweitern von Rangier- und Güterbahnhöfen
10. Errichten und wesentliches Erweitern von Sport- und Freizeitanlagen	nicht zulässig	zulässig, wenn aufgrund der Anlagenart oder der Schutzvorkehrungen und -Maßnahmen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
11. Errichten und Erweitern von Campingplätzen	nicht zulässig	zulässig, wenn die geordneten Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
12. Anlegen und Erweitern von Friedhöfen	nicht zulässig	zulässig
13. Anlegen und Erweitern von Flugplätzen einschl. Segelflugplätze, Verkehrs- und Sportflugplätze mit Motorflugbetrieb und Plätzen für Modellflugzeuge	nicht zulässig	
14. Errichten und Erweitern von Motorsportanlagen	nicht zulässig	zulässig
15. Errichten und Erweitern von Fischteichen	nicht zulässig	zulässig
16. Errichtung und Erweiterung von Biogasanlagen	nicht zulässig	zulässig, wenn die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingehalten werden und eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
17. Errichten von Windkraftanlagen	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
18. Errichten von Freiflächen-Photovoltaikanlagen	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
19. Errichten und Betrieb von Anlagen zur Lagerung von radioaktiven Abfällen	nicht zulässig	

**§ 8
Sonstige Nutzungen**

Es gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Dargebots zur Folge haben sowie Erschließen von Grundwasser	nicht zulässig	
2. Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse sowie deren Erweiterung mit Ausnahme von Erdaufschlüssen zur Altlastenerkundung und -sanierung (bzw. von schädlichen Bodenveränderungen) sowie von Bohrungen	nicht zulässig	nicht zulässig, sind das Gewinnen von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, sowie deren Erweiterung, wenn dadurch das Grundwasser freigelegt wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt
3. Erdaufschlüsse zum Betrieb von oberflächenwassergespeisten Wär- mepumpen	nicht zulässig	zulässig
4. Errichten und Erweitern von Grundwasserwärmepumpen	nicht zulässig	
5. Maßnahmen zur Erschließung von Grundwasser	nicht zulässig, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist.	
6. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Gewinnung von Erdwärme	nicht zulässig	nicht zulässig. Zugelassen werden können Erdwärmekollektoren nach Einzelfallprüfung.
7. Technische Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas und Erdwärme (tiefe Geothermie) insbesondere, wenn dabei Gesteine unter hydraulischem Druck aufgebrochen werden	nicht zulässig	
8. Bohrungen für landwirtschaftliche Grundwassernutzungen	nicht zulässig	
9. Bohrungen für sonstige Grundwassernutzungen	nicht zulässig	
10. Sonstige Bohrungen soweit nicht nach Nrn. 4 - 6	nicht zulässig	zulässig, nach Bestätigung der Bohrung durch das Landratsamt
11. Gewässerausbau und -neubau sowie das Anlegen von Hochwasserretentionsflächen	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
12. Sprengungen	nicht zulässig	zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist
13. Untertageabbau von Bodenschätzen	nicht zulässig	
14. Errichten, Erweitern und Betreiben von Schießständen oder Schießanlagen im Freien	nicht zulässig	nicht zulässig, ausgenommen wenn im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist

	Engere Schutzzone II	Weitere Schutzzone III
15. Anlegen und Erweitern von zivilen Übungsplätzen	nicht zulässig	zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit getroffen werden
16. Zivile Übungen (z.B. durch Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen) und militärische Übungen außerhalb von standort- und militärischen Truppenübungsplätzen	nicht zulässig, ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Rad- kraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist
17. Anlegen und Erweitern von militärischen Standort- und Truppenübungsplätzen	nicht zulässig	nicht zulässig, ausgenommen ist das Anlegen und Erweitern von Standort- und Truppenübungsplätzen, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen

18. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
19. Motorsportveranstaltungen	nicht zulässig	zulässig, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist und die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
20. Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen, Zeltlager	nicht zulässig	zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist
21. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisenträufung	nicht zulässig	zulässig, nach Maßgabe der SchALVO
22. Behälterlose Lagerung oder Ablagerung von (nicht wassergefährdenden) Stoffen im Untergrund	nicht zulässig	

§ 9

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet, zu dulden, dass Beauftragte der Gemeindeverwaltung Dürnau und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

§ 10

Befreiungen

Es gelten die Befreiungsregelungen des § 52 Absatz 1 Satz 2 und 3 WHG.

§ 11

Ausnahmen

Die Verbote der §§ 3 und 5 bis 8 gelten nicht

1. für Maßnahmen der Gemeinde Dürnau, die der Wassergewinnung und der Wasserversorgung dienen,
2. für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt.

Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 1 sind dem Landratsamt Biberach rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen. Anlagen nach Satz 1 Nr. 2 sind vom Eigentümer dem Landratsamt Biberach bis spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anzuzeigen. Die Berechtigung des Landratsamtes Biberach zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach §§ 3 und 5 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. einer vollziehbaren Nebenbestimmung nach § 10 zuwiderhandelt.

§ 13

Abänderung des bestehenden Wasserschutzgebiet Huebholz

Die Rechtsverordnung des Landratsamtes Biberach vom 23.1.1996 zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Huebholz“ zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassung Huebholz der Gemeinde Dürmentingen (RVO WSG Huebholz) wird dahingehend geändert, dass die festgesetzte weitere Schutzzone (Zone III B) der RVO WSG Huebholz entsprechend dem Übersichtsplan mit WSG Huebholz vom 13.11.2023 (Beilage 5), sowie den Lageplänen Nr. 1 - 4 (Beilage 8-11) vom 14.03.2023, davon Lageplan 3 (Beilage 10) mit Änderung vom 13.11.2023 zur weiteren Schutzzone (Zone III) und zur engeren Schutzzone (Zone II) der vorliegenden Rechtsverordnung des Landratsamtes Biberach vom 14.12.2023 zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Dürnau“ zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassung „Dürnau“ der Wasserversorgung Dürnau wird.

§ 14

Ersatzverkündung der Unterlagen des Wasserschutzgebietes „Dürnau“

Diese Rechtsverordnung, der Erläuterungsbericht, die Flurstücksliste, die Schutzgebietspläne und das hydrogeologische Abschlussgutachten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg vom 02.11.2020 werden beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 17, 88400 Biberach,

bei der Gemeindeverwaltung Dürnau, Im Winkel 2, 88422 Dürnau, bei der Gemeindeverwaltung Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach, bei der Gemeindeverwaltung Ertingen, Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen, bei der Stadt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen und bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau in der Zeit vom 22.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024 während der Dienstzeit zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann ausgelegt. Die Rechtsverordnung, der Erläuterungsbericht, die Flurstückslisten, die Schutzgebietspläne und das hydrogeologische Abschlussgutachten sind nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den oben genannten Behörden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten niedergelegt.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Biberach, 14.12.2023

gez.

Gerold Simon

Dezernent Umwelt, Bauen und Abfallwirtschaft

Verkündungshinweis:

Gemäß § 97 Absatz 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) ist eine Verletzung der in § 95 Absatz 2 und 3 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach schriftlich geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG



Stadt Bad Saulgau
Wirtschaftsförderung
Ilona Boos, Thomas Schäfers
Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-103, -104
Fax 07581 207-860
wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de

Kostenlos ins Branchenregister auf der städtischen Website eintragen

Unter www.bad-saulgau.de/de/unternehmensverzeichnis/index.php sind sämtliche Bad Saulgauer Unternehmen und Gewerbetreibenden aufgeführt, die sich für einen Eintrag in die städtische Online-Unternehmensdatenbank angemeldet haben. Selbstverständlich können sich auch Unternehmen eintragen lassen, die bislang noch nicht gelistet sind. Der Eintrag ist kostenlos.

Eingetragen werden können in die Datenbank folgende Informationen:

- Name des Betriebs

- ergänzende Bezeichnung/ Branchenbezeichnung
- Postanschrift
- Telefon/Fax
- E-Mail-Adresse
- Website

Wer einen Eintrag wünscht, sendet diese Informationen bitte direkt an wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de. Bitte geben Sie auch an, in welche der auf der Website angegebenen Kategorien Sie einen Eintrag wünschen. Wenn Sie bereits auf der städtischen Website eingetragen sind und eine Änderung/Aktualisierung des Eintrages wünschen, senden Sie bitte eine E-Mail mit den geänderten Daten ebenfalls an die genannte Mailadresse.

Wirtschaftsförderungs- und Standortmarketing-gesellschaft Landkreis Sigmaringen mbH

Fürst-Wilhelm-Straße 12
Hofgarten, im 2. OG
72488 Sigmaringen
Tel. 07571 72890-0
Fax 07571 72890-29
info@wis-sigmaringen.de
www.wis-sigmaringen.de

KINDER UND JUGEND



Flohmarkt für Kinder und Jugendliche

Ein großes Angebot gab's beim Bad Saulgauer Flohmarkt für Kinder und Jugendliche am vergangenen Samstag auf den Fluren und in der Mensa des Störck-Gymnasiums. Pünktlich um 9.30 Uhr öffneten die Pforten und die von den Veranstaltern aufgebauten Stände waren im Nu belegt. Es entwickelte sich ein reges Kauf- und Tauschgeschäft. Viele Gebrauchsgegenstände erhielten neue Besitzer und wurden so vor dem Wegwerfen bewahrt. Schüler des Gymnasiums verkauften für ihren Landschulheimaufenthalt Waffeln, Erfrischungsgetränke und Kaffee. Das Kinder- und Jugendbüro sowie der städtische Umweltbeauftragte konnten als Organisatoren mit Verlauf und Erfolg der Veranstaltung zufrieden sein.

STADTWERKE AKTUELL



Wir, die Stadtwerke Bad Saulgau, sind mit rund 50 Mitarbeitern als Eigenbetrieb der Stadt Bad Saulgau für die Energieversorgung unserer Stadt in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme tätig. Zu unserem weiteren Aufgabengebiet gehören der Glasfaserausbau, die Betreuung des Hallenbades, der Parkhäuser sowie weitere Dienstleistungen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Reinigungskraft (m/w/d)
im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

Weitere Details finden Sie auch auf unserem Bewerberportal auf www.bad-saulgau.de unter Bürgerservice/Jobs und Ausbildung.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann kommen Sie gern auf uns zu. Für nähere Auskünfte stehen Ihnen gern Herr Träger (Tel. 07581 506-160) oder Herr Hellmuth (Tel. 07581 207-150) zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per Mail an personal@bad-saulgau.de richten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum **02. Februar 2024 online auf unserem Bewerberportal** (Button „Jetzt hier bewerben“) abgeben.

nachtpost der SMV, wo zum Christfest kleine Botschaften verschickt wurden, und der Spendenaktion „Sternenmädchen“ im Eingangsbereich des Störck-Gymnasiums. Das Geld soll nun dem Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach zugutekommen.



Foto: Johannes Koch

STADTBIBLIOTHEK AKTUELL



Ohren auf und zugehört: Geschichten am Samstag für Kinder von 4 bis 7 Jahre

Diesen **Samstag, 20. Januar**, freut sich die Stadtbibliothek auf alle neugierigen Kinder von 4 bis 7 Jahren, die gerne Geschichten hören. Bad Saulgauer Lesepaten begeistern die Kinder in einer spannenden Vorlesestunde von **10.30 bis 11.15 Uhr**, während die Eltern oder Großeltern bei einer Tasse Kaffee die Zeitung lesen können. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Stadtbibliothek weist darauf hin, dass sie während der Veranstaltung keinerlei Aufsichtspflicht übernimmt.

SCHULEN UND BILDUNG



Ferienzeitbetreuung für Grundschüler in den Fasnetsferien

Während der Fasnetsferien von Freitag, 9.2., bis Freitag, 16.2.2024, bietet die Stadt Bad Saulgau in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro die Möglichkeit zur Ferienzeitbetreuung für Grundschüler an. Berufstätige Eltern finden hier für ihre Kinder täglich zwischen 7.00 und 16.30 Uhr eine fachkundige pädagogische Betreuung einschließlich Mittagessen. Die Kosten für die komplette Ferienzeit betragen 91,80 € zuzüglich einer einmaligen Verwaltungsgebühr von 5 €. Die Ferienbetreuung ist auch wochenweise buchbar.

Die Anmeldungen müssen entweder persönlich bei der Verlässlichen Grundschule abgegeben oder am Briefkasten der Berta Hummel-Schule eingeworfen werden.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare gibt es beim Kinder- und Jugendbüro, Schützenstr. 28, Tel. 07581 527583. Anmeldeschluss ist am **Donnerstag, 25.1.2024**, 16.30 Uhr.

Störck-Gymnasium

Erfolgreich in Französisch – 32 Schüler erhalten begehrtes DELF-Diplom

Mit dem Sprachzertifikat DELF sind 32 Schüler des Störck-Gymnasiums ausgezeichnet worden. Französischlehrerin Bea Lambert überreichte den Glücklichen ihre Urkunden und lobte die Kenntnisse im Umgang mit der französischen Sprache. Luis Duffner, Sozdar Elci, Luca Zimmerer, Jonas Stumpp, Anika Spatschek, Jamie Rentmeister, Moritz Peitzer, Janine

Biesenberger, Lisa Köberle, Selina Hess, Emma Layer, Franziska Reck, Maximilian Hassler, Jasmin Vollmer, Alena Längle, Pauline Hartnegg, David Ruchti, Noel Rahic, Rebekka Sieger, Lilly Schäfer, Jessica Simeon, Johannes Wehling, Hannah Schebetka, Cüneyt Avlayici, Julian Barth, Leonard Boss, Vincent Dennecker, Lena Fischer, Matti Gandlau, Marzelin Groß, Arda Özkaracan und Ella Roensch hatten in einer aufwändigen Prüfung die Anforderungen für das DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française)-Zertifikat erfüllt.

In der Prüfung wird der Gebrauch der französischen Sprache in vielfältigen realistischen Situationen des alltäglichen Lebens überprüft. Die einzelnen Aufgaben evaluieren die kommunikativen Kompetenzen sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Sprachgebrauch. Die Prüfungen werden vom französischen France Education International (FEI) in Sèvres im Auftrag des französischen Erziehungsministeriums entwickelt.



Foto: Johannes Koch

3.053,21 Euro für kranke Kinder

Die stolze Summe von 3.053,21 Euro ist bei der diesjährigen Benefiz-Aktion der SMV in Kooperation mit den Lehrerinnen Meike Kuntz und Katrin Oppler zusammengekommen. Der Betrag setzt sich aus dem Ergebnis dreier unterschiedlicher Aktionen zusammen: der großen Tombola beim Schulfest im September, zu dem zahlreiche Firmen kleine Preise gestiftet hatten, die dann verlost wurden, der Weih-

VOLKSHOCHSCHULE OBERSCHWABEN

vhs

Schnupperkurs Langlauf Skaten

232-30271 Franz Gerhofer
Treffpunkt: Parkplatz Golfplatz
Sa., 3.2.2024, 14:15 - 15:30 Uhr (1,7 UE)
Koppelweg 103, Golfplatz
Gebühr: 12,50 € inkl. MwSt.

Schnupperkurs Langlauf klassisch

232-30270 Franz Gerhofer
Treffpunkt: Parkplatz Golfplatz
Sa., 3.2.2024, 13:00 - 14:15 Uhr (1,7 UE)
Koppelweg 103, Golfplatz
Gebühr: 12,50 € inkl. MwSt.

Italienisch für Anfänger mit Vorkenntnissen (A1)

241-40904 Paolo Cozzi
Di., 6.2.2024, 19:00 - 20:30 Uhr
12 Abende (24,0 UE)
Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 2
Gebühr abhängig von Teilnehmerzahl:
103,20 € (bei 8 Teilnehmern)

Beratungsgespräch - Spanisch

241-42201 Yadira Marañón Ortiz
Di., 6.2.2024, 19:00 - 21:15 Uhr (3,0 UE)
Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 1
Kostenloser Infoabend

Italienisch (B1)

241-40905 Paolo Cozzi
Mi., 7.2.2024, 19:00 - 20:30 Uhr
11 Abende (22,0 UE)

Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 2
Gebühr abhängig von Teilnehmerzahl:
94,60 € (bei 8 Teilnehmern)

Yoga Vinyasa (Mittelstufe)

241-30113 Heike Amann-Störk
Di., 20.2.2024, 18:30 - 19:45 Uhr
6 Abende (10,0 UE)

Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 3
Gebühr: 62,00 € inkl. MwSt.

Spanisch Conversación (B1)

241-42205 Yadira Marañón Ortiz
Bitte bei Unsicherheiten des Sprachniveaus am Beratungsgespräch Spanisch, Kurs 241-42201, teilnehmen. Kopierkosten von 2,00 € werden im Kurs abgerechnet.
Mi., 21.2.2024, 18:00 - 19:30 Uhr
13 Abende (26,0 UE)

Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 1
Gebühr abhängig von Teilnehmerzahl:
111,80 € (bei 8 Teilnehmern)

Spanisch (B1.2)

241-42206 Yadira Marañón Ortiz
Bitte bei Unsicherheiten des Sprachniveaus am Beratungsgespräch Spanisch, Kurs 241-42201, teilnehmen.
Mi., 21.2.2024, 19:45 - 21:15 Uhr
13 Abende (26,0 UE)

Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 1
Gebühr abhängig von Teilnehmerzahl:
111,80 € (bei 8 Teilnehmern)

Das gesamte Programm befindet sich auf der Homepage www.vhs-oberschwaben.de. Gerne steht das Team der vhs Oberschwaben persönlich, aber auch telefonisch oder per E-Mail von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Die Außenstelle in Bad Saulgau ist unter Tel. 07581 2009-0 zu erreichen, E-Mail info@vhs-oberschwaben.de.

SENIOREN**Ökum. Seniorenbegegnung****D'Babett ond d'Lena**

Am kommenden Dienstag, 23. Januar werden zwei „Damen“, die Babett und die Lena, wieder einmal bei der Seniorenbegegnung zu einem Gastspiel erwartet.

Barbara Schneider und Helene Straub, die die beiden stadtbekanntesten urschwäbischen Damen namens Babett und Lena verkörpern, sind mit ihren humorvollen Auftritten stadtbekannt, besonders auch als Fasnets-Duo der Dorausunft. Mit ihren Gedichten, Gesängen und Sketchs, vorgetragen in breitem schwäbischem Dialekt und passend zur närrischen Jahreszeit, teils g'schwätzt, teils g'sunge, begeistern sie immer wieder aufs Neue ihr Publikum und bringen es besonders dann, wenn es um aktuelle lokale Ereignisse geht, zum Lachen oder Schmunzeln.

Die musikalische Begleitung liegt in der Hand von Ernst-Dieter Mett, dem bewährten „Hofmusiker“ der Narrenzunft und Herausgeber einer Sammlung von Narrenliedern der oberschwäbischen Narrenzünfte.

Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und steht nicht nur Senioren, sondern allen interessierten Personen offen.

WAS TUT SICH WO**Donnerstag, 18. Januar 2024**

18:30 Uhr **Skat-Spieleabend**
Spieellokal „Zum Paradies“, Paradiesstr. 43, Bad Saulgau
Nähere Infos unter Skatclub Bad Saulgau

19:30 Uhr Theater Bad Saulgau

Der Theatermacher
Stadtforum Bad Saulgau
VVK: Tourist-Information, Bürgerbüro oder www.reservix.de
Preise liegen je nach Kategorie zwischen 20,00 Euro und 26,00 Euro, Schüler/Studenten zwischen 9,00 Euro und 13,00 Euro

Freitag, 19. Januar 2024

17:30 Uhr **Nordic Walking Treff TSV Bad Saulgau/**
ev. EB, verschiedene Leistungsstufen, Trainerin: Waltraud Gebhardt (Info: 0176 54951254 - WhatsApp-Gruppe für mehr Termine)

Samstag, 20. Januar 2024

7:00 Uhr **Wochenmarkt auf dem Marktplatz bis 13:00 Uhr**

10:00 Uhr Themenführung Nr. 3

Bad Saulgau - Die ehemalige Kreisstadt wird zum Heilbad
Die Thermalwasserbohrung in den 70er-Jahren ist ein Volltreffer. Das Bad Saulgauer Heilwasser, die Geschichte und die Wirkungen bis heute.
Treffpunkt Tourist-Information / Mary Gelder
Dauer ca. 1,5 Stunden
5,00 Euro mit Gästekarte kostenlos.

13:30 Uhr Spaziergang zur Naturkrippe Kloster Siessen

Die oberschwäbische Heimat ist reich an prachtvollen Kirchen, Kapellen und Klöstern. Weltberühmt sind die Kunstwerke der Berta Hummel. Sehenswert die Naturkrippe.
Einkehr im Klostercafé Siessen möglich
Treffpunkt Eingang Sonnenhof-Therme

14:30 Uhr offene Klosterführung mit Schwerpunkt Klosterkrippen für Interessierte

Kloster Siessen in Zusammenspiel mit dem Café im Klosterhof
Treffpunkt Café im Klosterhof

15:30 Uhr TSV Lauftreff Bad Saulgau

bis ca. 16:30 Uhr
Parkplatz Waldlaufpfad
Info Tel. 0151 403 225 62
www.lauftreff-bad-saulgau.de

16:00 Uhr Neujahrsempfang und Verabschiedung von Bürgermeisterin Doris Schröter, Stadthalle Bad Saulgau**Sonntag, 21. Januar 2024**

17:30 Uhr **Nordic Walking Treff TSV Bad Saulgau/**
ev. EB, Anfänger/ Wiedereinsteiger

18:30 Uhr Training 6 bis 7 km und 15 km (optional)
Trainerin: Waltraud Gebhardt (Info 0176 54951254)

Montag, 22. Januar 2024

18:30 Uhr **TSV Lauftreff Bad Saulgau**
bis ca. 19:30 Uhr
Eingang Thermalbad
Info Tel. 0151 403 225 62
www.lauftreff-bad-saulgau.de

Dienstag, 23. Januar 2024

19:00 Uhr **offener Häkel- und Stricktreff**
Foyer Reha Klinik bis 21:00 Uhr
kostenfrei / Firma Näh-Ecke, Strickutensilien können erworben werden

Mittwoch, 24. Januar 2024

7:00 Uhr **Wochenmarkt auf dem Marktplatz bis 13:00 Uhr**

18:30 Uhr TSV Lauftreff Bad Saulgau

bis ca. 19:30 Uhr
Eingang Thermalbad
Info Tel. 0151 403 225 62
www.lauftreff-bad-saulgau.de

Donnerstag, 25. Januar 2024

18:30 Uhr **Skat-Spieleabend**
Spieellokal „Zum Paradies“, Paradiesstr. 43, Bad Saulgau
Nähere Infos unter Skatclub Bad Saulgau

**KULTURELLES/
VERANSTALTUNGEN****Peter Bause im Stadtforum**

Am heutigen Donnerstag, 18. Januar, gastieren die Hamburger Kammerspiele um 19.30 Uhr im Stadtforum Bad Saulgau mit der Tragikomödie „Der Theatermacher“ von Thomas Bernhard. In der Hauptrolle glänzt Peter Bause, der schon seit DDR-Zeiten - damals als Mitglied des legendären Berliner Ensembles - zu den profiliertesten deutschen Bühnendarstellern gehört.

Thomas Bernhards „Theatermacher“, ein verhandelter philosophierender Weltverbesserer, zieht mit einem selbstverfassten Stück und seiner unfähigen Truppe durch die dörflichen Wirtshausäle. Im „Schwarzen Hirschen“ schimpft der Grantler unablässig vor sich hin und lässt an nichts und niemandem ein gutes Haar: Ob Österreicher oder Ehefrau („der einzige Reiz an dir ist der Hustenreiz“), ob Schauspieler oder Feuerwehr, alle bekommen ihr Fett ab von einem besserwisserischen Menschenfeind, der an sich selbst scheitert.

Karten können vor Theaterbeginn im Stadtforum erworben werden.

Veranstaltungen im „Schillers“

„Schillers“ - das ist ein Ort der Begegnung und der Inklusion. Der Verein versteht sich als Raum für Begegnungen und Austausch und als Initiator für Veranstaltungen jeglicher Art.

Weitere Infos zum Verein und weiteren Veranstaltungen unter www.schillersaulgau.de

Freitagscafé im „Schillers“

immer freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr

**Nach dem Freitagscafé am 19.1.2024,
19.00 bis 23.45 Uhr**

After-Work-Mucke mit Max Zentawer
„Modern Swing Guitars“

Internationale Beachtung fand der Gitarrist Max Zentawer durch seine von der Presse hochgelobten Solo-Produktion wie auch in mehreren viel beachteten Modern-Jazz-Projekten. Mit „Modern Swing Guitars“ begibt sich Zentawer gemeinsam mit dem Gitarristen Felix Rehmann und Bassist Stephan Vögele auf eine Reise zurück in die frühen Jahre des Swing und des französischen Valse Musette. Der Titel ist jedoch Programm! Denn dem nostalgischen Charme, der diese Musik prägt, fügt Zentawer in seinen Eigenkompositionen überraschend moderne Elemente hinzu und entzieht sich aller Vergleiche zum genretypischen „Gypsy Jazz“. Auch solistisch bleibt er sich seiner modernen Spielweise weitgehend treu und so hält diese zeitgemäße Hommage an den unvergesslichen Django Reinhardt neben ihrer Leichtigkeit viele spannende musikalisch-improvisatorischen Elemente bereit. Traditioneller Gitarren-Swing im neuen Gewand!

**Dienstag, 23.1.2024,
19.00 bis ca. 21.30 Uhr**
Spieleabend

Wie wäre es mal wieder mit einem Spieleabend ...? Ein gemütliches Zusammenkommen in heimeliger Atmosphäre und mit gemeinsamen Brett-, Knobel- oder Kartenspielen. Im „Schillers“ liegen bereits Spiele aus und/oder bring auch gerne dein Lieblingsspiel mit. Freie Tisch- und Spielwahl. Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt.

**NACHHALTIGES
BAD SAULGAU**



**SDG 12 – Nachhaltige/-r
Konsum und Produktion**

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



Foto: 17ziele.de

Was bedeutet das?

Bis 2030 sollen natürliche Ressourcen nachhaltig und effizient genutzt, Abfälle vermieden, recycelt oder sicher entsorgt und Lebensmittelverschwendung halbiert werden. Dafür sollen Unternehmen ermutigt werden, ihre sozialen und ökologischen Risiken gering zu halten. Verbrau-

cher sollen für einen nachhaltigen Konsum sensibilisiert werden und Behörden nachhaltige Produkte bevorzugen.

Wie ist der aktuelle Stand?

In Deutschland entsorgt jede Person im Jahr 78 kg Lebensmittel, 1,5 kg Kleidung und 25 kg Plastikverpackungen. 16 t Rohstoffe werden pro Person für Produktion und Konsum verbraucht. Länder mit hohem Einkommen brauchen 13 Mal mehr Ressourcen als Länder mit niedrigem Einkommen. Der Rohstoffbedarf lässt sich nur durch Ressourcen aus Ländern des Globalen Südens decken.

Der Wandel hin zu einer Wirtschafts- und Lebensweise, die die natürlichen Grenzen des Planeten respektiert, kann nur gelingen, wenn Konsumgewohnheiten und Produktionstechniken umgestellt und die Lebensmittelverschwendung halbiert wird. International gültige Regeln für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sind notwendig, aber auch Einzelpersonen können Veränderungen bewirken.

Quelle: BMZ 2023, 17ziele.de, Statistisches Bundesamt 2022, UN-Bericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung 2021

MÄRKTE



**UMWELT UND
NATUR**



Entsorgungstermine

Hausmüll (Restmüll)

Bezirk 1: Dienstag, 23.1.2024
Bezirke 2, 4, 5: Montag, 22.1.2024
Bezirk 3: Mittwoch, 24.1.2024
Bezirk 6, 7: Freitag, 19.1.2024

Gelber Sack

Bezirke 1 - 7: Dienstag, 23.1.2024
Bei Fragen und Problemen mit der Abfuhr des Gelben Sacks: ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 07581 5089-0

Papier

Bezirk 1: Freitag, 16.2.2024
Bezirke 3, 4, 5: Donnerstag, 15.2.2024
Bezirke 2, 6, 7: Mittwoch, 14.2.2024

Biotonne

Bezirke 1 - 7: Montag, 22.1.2024
Einteilung der Bezirke siehe Entsorgungskalender.

Problemstoffsammlung (halbjährlich)

Samstag, 20.4.2024, am Städtischen Bauhof von 13.00 bis 15.00 Uhr

Grüngut-Bündelsammlung (halbjährlich)

Bezirke 1, 2: Mittwoch, 3.4.2024
Bezirke 3, 4: Donnerstag, 4.4.2024
Bezirke 5 - 7: Freitag, 5.4.2024

Recyclinghof Moosheimer Straße

Anlieferungen in haushaltsüblichen Mengen möglich: Holz und Spanplatten aus dem Innenbereich (beschichtet und unbeschichtet), Altglas (Behälterglas), Altkleider, Kunststoffverpackungen und Verpackungsstyropor, Metallschrott, Bildschirmgeräte, Elektrokleingeräte und Haushaltsgröße-geräte (Wasch- und Spülmaschinen, Herde etc.), Kühl- und Gefriergeräte, Papier, Kartonagen, Flaschenkorken, Kerzenwachs, mineralischer Bauschutt in Kleinmenge; Speisefette, Kerzenwachs, CDs und DVDs ohne Hülle, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Faxpatronen, Gerätebatterien Saftiger Gehölzschnitt (Reisig, Blätter) und Rasenschnitt können von etwa Mitte März bis Ende November abgegeben werden, holziger Gehölzschnitt (grobes Material) das ganze Jahr über.

Öffnungszeiten:

Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 15.00 Uhr
Freitag	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.30 - 15.00 Uhr

Auskünfte zur Rubrik „Umwelt und Natur“ erteilt der städtische Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr, Tel. 07581 207-325.

**AUS DEN
STADTTEILEN**



**Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr
Bad Saulgau**

Siehe unter „Das Rathaus informiert“

IMPRESSUM

Stadtjournal Bad Saulgau
– Amtliches Mitteilungsblatt -

Herausgeber: Stadt Bad Saulgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Doris Schröter, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, o.V.i.A
Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Beiträge Dritter.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Auflage: 8787 Exemplare

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

BIERSTETTEN



Ortsvorsteher: Markus Knoll

bierstetten@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07583 2369

Tel. privat: 07583 4207

Dienstzeiten: Montag, 18.30 – 20.00 Uhr



Foto: Johannes Kugler

BOLSTERN



Stellv. Ortsvorsteher: Bernhard Tyborski

bolstern@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8763

Tel. privat: 07581 5687/63

(abends 18.00 - 20.00 Uhr)

Dienstzeiten:

Dienstag, 18.30 bis 20.00 Uhr

Bolstern im Aufbruch

Bürgertreff

Am **Donnerstag, 25.1.2024, um 15.00 Uhr** findet wieder der monatliche Bürgertreff im Bolsterner Pfarrsaal statt. In geselliger Runde und bei leckerem Kaffee und Kuchen können sich die Bolsterner Bürger jeden Alters wieder treffen und ein paar gemütliche Stunden miteinander verbringen. Das Orgateam freut sich auf viele Gäste.

FF Bad Saulgau Abt. Bogenweiler

Einsatzübung

Am **Montag, 22.1.2024**, findet die nächste Feuerwehrprobe statt. Beginn ist **um 19:45 Uhr** im Feuerwehrhaus in Bogenweiler.

Heimat- und Narrenverein Bolstern

Termine HNV

Christbaumsammeln

am **Samstag, 20.1.2024**, ab 10:00 Uhr
Hinweis: Auch in diesem Jahr findet wieder ein Funkenfeuer statt. Die Funkenmaterialien bitte erst in der Woche vor dem Funken abladen. Gerne werden auch größere Mengen abgeholt!

Umzug in Neufra

am **Samstag, 20.1.2024**, um 15:00 Uhr, Aufstellungs-Nr. 22

Weitere Termine:

Umzug in Oberzell am **Samstag, 27.1.2024**, um 14:00 Uhr, Busabfahrt 12:30 Uhr

OHA-Treffen in Herbertingen am **Sonntag, 4.2.2024**, um 14:00 Uhr

BONDORF



Ortsvorsteher: Anton Baumgartner

bondorf@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 5373277

Mobil: 0172 7654088

Dienstzeiten: Mittwoch, 17.30 - 20.00 Uhr

Schlepper-TÜV

Wie bereits im Stadtjournal 51/23 bekanntgegeben, findet am **Samstag, 20. Januar 2024**, von 8:00 bis 11:00 Uhr der regelmäßige **TÜV für Traktoren und Anhänger ohne Bremsen** in Bondorf beim Rathaus statt.

Freizeit- und Kulturverein Bondorf e.V.

Ausflug ins Zuckergässle Langenenslingen

Die Teilnehmer besuchen am **Samstag, 9. März**, von 14.00 bis 18.00 Uhr das Zuckergässle in Langenenslingen, schauen zu, wie Bonbons und Zuckerhasen hergestellt werden, und kosten die Leckereien in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen und einem zünftigen Vesper.

Mitglieder zahlen 23,00 €, Nichtmitglieder 27,50 €. Anmeldungen bei Sandra Locher, Tel. 07581 484644 oder mobil 0176 23549041.

BRAUNENWEILER



Ortsvorsteher: Berthold Stütze

braunenweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 7568

Tel. privat: 07581 4398

Dienstzeiten: Dienstag, 18.30 - 20.30 Uhr

Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

SV Braunenweiler

Vorankündigung: Ball der Vereine

Am **Samstag, 3. Februar**, findet der Ball der Vereine im Bürgersaal statt. Saalöffnung ist um 19:00 Uhr, Programmbeginn um 20:00 Uhr. Auf viele Gäste freuen sich die Feuerwehr, der Narren- und der Sportverein Braunenweiler.

Backfreunde Braunenweiler

Ausnahmsweise Freitag

In der 4. Januarwoche wird am **Freitag** gebacken, d.h. am **Donnerstag, 25.1.**, ist das Backhaus geschlossen dafür am **Freitag, 26.1.**, geöffnet.

NV Rote Näh're Braunenweiler e.V.

Kappenabend im Schützenhaus Braunenweiler
Beginn: 18.00 Uhr

Seniorentreff Braunenweiler

Seniorentreff im Januar

Am **Dienstag, 30. Januar 2024**, ab 14:00 Uhr findet die monatliche Zusammenkunft im Schützenhaus Braunenweiler statt. Alle Senior:innen sind hierzu herzlich eingeladen.

FRIEDBERG



Ortsvorsteher: Edwin Reber

friedberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8341

Tel. OV: 07581 1246 ab 18 Uhr

Dienstzeiten: Montag, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

MV Friedberg

Generalversammlung

Am **Donnerstag, 1.2.2024, um 19.00 Uhr** findet im Probelokal die Generalversammlung des Musikvereins Friedberg e.V. für das Vereinsjahr 2023 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleitung
8. Bericht des Vorstandes
9. Entlastung
10. Wahlen
11. Pause
12. Ehrungen
13. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich beim 1. Vorsitzenden Matthias Klein unter vorstand@mv-friedberg.de eingereicht werden.

Narrenzunft Friedberg

Umzug Neufra

Am kommenden **Samstag, 20.1.2024**, besucht die Narrenzunft ihre Freunde in Neufra mit ihren Masken Hu hu - hi hi. Umzugsbeginn ist um 15:00 Uhr, Start mit der Laufnr. 28. Die Anreise erfolgt privat und mit Lehleiter-Bussle.

Narrenstammtisch

Am **Freitag, 19.1.**, findet wieder, wie gewohnt der Narrenstammtisch ab 20:00 Uhr in der Zunftstube statt.

Christbaumsammeln

Am **Samstag, 20.1.2024**, werden ab 8:00 Uhr die Christbäume für den Funken eingesammelt. Es wird gebeten, die Christbäume gut sichtbar an den Straßenrand zu legen. Wer Material für den Funken abgeben möchte, kann dies ab sofort bei Armin Schiller unter der Nummer 0152 32715509 ab 18:00 Uhr anmelden.

FULGENSTADT



Ortsvorsteher: Robert Eisele

fulgenstadt@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 3890
Tel. privat: 07581 2029106

Dienstzeiten: Mittwoch, 18.00 - 21.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

Sternsinger 2024

Die Sternsinger aus Fulgenstadt waren am 4. und 5. Januar 2024 unterwegs, um den Segen Gottes in die Häuser zu bringen und für die Aktion „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“ Spenden zu sammeln. Der Sternsinger-Partner FUCAL unterstützt dabei Kinder und Jugendliche vor Ort, deren Traditionen zu erhalten und die bedrohte Natur zu schützen, um damit die Zukunft der jungen Menschen zu sichern. Ein herzliches Dankeschön an die Sternsinger und ihre Begleitungen, die sich in ihren Ferien für diesen guten Zweck Zeit genommen haben. Ebenso gilt ein großer Dank an alle Spender für die Summe von mehr als 1.500,00 € zugunsten dieser Aktion.



Sternsinger 2024 Foto: Johanna Luib

Sebastians-Bruderschaft-Feier

Am **Samstag, 20. Januar 2024**, am Namenstag des heiligen Sebastian, findet um **9.30 Uhr** ein Gottesdienst zum Gedenken an diesen statt. Sebastian gilt als Schutzpatron gegen Krieg, Hunger und Pest. In Fulgenstadt gibt es seit 1612 eine Bruderschaft von Glaubenden, die sich zum gegenseitigen Gebet und der tatkräftigen Hilfe verpflichtet hat. Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle herzlich zum Frühstück mit Saiten und Wecken in das **Kiosk/Sportheim** des Fußballvereins eingeladen.

Adventsbasar 2023

Ende letztes Jahr wurde zu Beginn der Adventszeit wieder fleißig gebastelt. Der Verkauf der Gestecke, Adventsdeko und -kränze erzielte einen Gewinn in Höhe von knapp 2.500,00 €, welcher der Pfarrsaalrenovierung zugutekommt. Herzlichen Dank an alle Helferinnen/Helfer und an die vielen Käuferinnen/Käufer für das großartige Ergebnis.

Seniorenachmittag am 28.1.2024

Die Ortsverwaltung möchte nochmals an den Seniorenachmittag und die damit verbundene Anmeldung erinnern (siehe letztes Stadtjournal).

Krähbachnarren Fulgenstadt

**Umzugstermin
Samstag, 20.1.2024**

Nachtumzug in Harthausen auf der Scher Busabfahrt am Narrenstüble um 17:00 Uhr, Rückfahrt um 23:30 Uhr

GROßTISSEN



Ortsvorsteher: Peter Widmann

grostissen@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 3726
Tel. privat: 07581 537298
Tel. mobil: 0175 8538717

Dienstzeiten: Montag, 18.00 - 20.00 Uhr

Sebastiansfest Großtissen

Herzliche Einladung zum Sebastiansfest der Kapelle in Großtissen. Das Patrozinium findet am **Sonntag, 21.1.2024, um 18.30 Uhr** statt. Danach wird ins Bruder-Klaus-Haus zur Feier eingeladen. Eugen Michelberger wird aus seinem Bilderfundus alte Bilder von Groß- und Kleintissen präsentieren.

Christbaumsammlung



Foto: Lukas Langenberger

Wer seinen Christbaum schon vorher abgeben möchte, kann diesen am Schuppen, Dorfstraße 46/3, zu den anderen ablegen.

MV Moosheim-Tissen

Bürgerball

Siehe unter Moosheim.

HAID



Ortsvorsteher: Ansgar Kleiner

haid@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. + Fax Rathaus: 07581 8813
Tel. privat: 07581 527630

Dienstzeiten: Dienstag, 18.30 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

FF Bad Saulgau Abt. Bogenweiler

Einsatzübung

Am **Montag, 22.1.2024**, findet die nächste Feuerwehrprobe statt. Beginn ist um **19:45 Uhr** im Feuerwehrhaus in Bogenweiler.

Chorgemeinschaft Haid 1975 e.V.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Wie bereits im letzten Stadtjournal angekündigt, findet am **Freitag, 26. Januar 2024, um 19:30 Uhr** die ordentliche Generalversammlung der Chorgemeinschaft Haid e.V. im DGH Bogenweiler statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte:

- Dirigentin
- Schriftführerin
- Kassier
- Kassenprüfer

3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 22. Januar schriftlich per E-Mail unter chorgemeinschaft-haid@bogenweiler einzureichen.

Alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Eltern der Kinderchorkinder sind herzlich eingeladen.

Freizeit- und Narrenverein Haid-Bogenweiler-Siessen e.V

Teilnahme am OHA-Ringtreffen VFON in Altshausen

Samstag, 20.1.2024

13.30 Uhr Jugendnachmittag der VFON auf dem Marktplatz

16.00 Uhr Narrenbaumstellen vor dem Rathaus

17.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst in der kath. Pfarr- und Schlosskirche

20.00 Uhr VFON-Ringball in der Turnhalle Altshausen

Sonntag, 21.1.2024

Großer Narrensprung der VFON

Umzugsbeginn: 13.30 Uhr

Laufnummer 20

Selbstfahrer

HOCHBERG



Ortsvorsteherin: Andrea Schneider

hochberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 6244
Mobil: 0160 7280864

Dienstzeiten:

Montag, 18.00 - 19.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

NV Hochberg e.V.

Aktuelle Termine

Samstag, 20.1.2024

15:00 Uhr Dämmerumzug in Neufra
Busabfahrt 13:30 Uhr
Rückfahrt 22:00 Uhr

Sonntag, 21.1.2024

13:13 Uhr Umzug in Ulm
Busabfahrt 10:30 Uhr
Rückfahrt 17:30 Uhr

Samstag, 27.1.2024

15:30 Uhr Umzug in Weißenberg
Busabfahrt 13:30 Uhr
Rückfahrt 22:30 Uhr

Stammtische

Die Narrenstammtische finden immer mittwochs von 20:00 bis 24:00 Uhr im Narrenstüble in der „Neuen Krone“ statt. Die Vorstandschaft freut sich auf viele Gäste.

Narrenball



Foto: VL

LAMPERTSWEILER



Ortsvorsteher: Jürgen Anton Thomma

lampertsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 3715
Tel. privat: 07581 4578
Fax privat: 07581 527172
Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sternsinger 2024

Am 6.1.2024 waren sieben Kinder und Jugendliche in Rieden und Lampertsweiler unterwegs, um den Segen in die Häuser zu bringen und Spenden zu sammeln, um die Sternsingeraktion zu unterstützen. Vielen Dank für Ihre großzügigen Spenden und die freundliche Aufnahme der Sternsinger. Ein ganz besonderes Dankeschön an Amy und Tyler Gelder, Lina Kleck, Margit Dreher, Marla Eßlinger, Jessica Sobo und Hanna Kleck.



Foto: Renate Stadler

MOOSHEIM



Ortsvorsteher: Alfons Reuter

moosheim@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 8650
Tel. mobil: 0171 3055331
Dienstzeiten: Dienstag, 18.00 - 20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Sternsinger 2024

Die Sternsinger sammelten 2024 die stolze Summe von 2.312,48 Euro. Nochmals ein herzliches Dankeschön!

MV Moosheim-Tissen

Bürgerball

Am **Montag, 12.2.2024, ab 20.00 Uhr** findet wieder der traditionelle Bürgerball im Bürgersaal Moosheim statt. Nach einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Programm unter dem Motto „Wahlkampf in Moosheim“ geht es anschließend zum Tanz mit Livemusik. Auch reichhaltiges Essen wird wieder angeboten. Der Musikverein lädt hierzu Gäste aus nah und fern recht herzlich ein. Die Saalöffnung ist um 18.00 Uhr und die Bewirtung übernimmt die Bewirtungs-GbR Moosheim.

NV Zenka-Rälle Moosheim

Anstehende Termine

Samstag, 20.1.2024

15:00 Uhr Jubiläumstreffen in Neufra
Laufnummer: 20

Sonntag, 21.1.2024

13:13 Uhr Umzug in Ulm
Laufnummer: 33

Samstag, 27.1.2024

18:00 Uhr Nachtumzug in Allmendingen
Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme!

RENHARDSWEILER



Ortsvorsteherin: Sonja Halder

renhardsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 1488
Tel. privat: 0170 4322435
Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00 - 19.30 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Christbaumsammeln

Siehe unter Bierstetten.

WOLFARTSWEILER



Ortsvorsteher: Eugen Stork

wolfartsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 7575
Tel. privat: 07581 51558
Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00-21.00 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit
Sankt Johannes Baptist
Bad Saulgau



in: Pfarrbriefservice.de
Foto: Friedbert Simon

Sebastians Pfeile

Der Hl. Sebastian, dessen wir am 20. Januar gedenken, wird auf den meisten Abbildungen entblößt gezeigt, an einem Baum festgebunden, mit Pfeilen durchbohrt. Weil er als römischer Offizier viele Menschen zum Christentum bekehrte und seinen Glauben nicht verleugnen wollte, ließ ihn Kaiser Diokletian eben auf diese grausame Weise umbringen. Er überlebte jedoch die Geschosse von Pfeilen und wurde von der Witwe Irene gesund gepflegt. Weil er sich traute, den Kaiser wegen seiner Christenverfolgung zu mahnen, wurde er zum zweiten Mal zum Tode verurteilt. Auch in unserer modernen Zeit werden Menschen, die standhaft ihren Glauben und ihre Meinung vertreten, oft mit „Giftpfeilen“ getroffen (angeschossen), die ihre Seele und ihren Leib verletzen. Diese Pfeile heißen: Krankheit, Dummheit, Hass, Neid, Eifersucht, Untreue, Beleidigung, Feindschaft, Zorn, Verleumdung, Mobbing ... Sie verletzen uns, müssen aber nicht unbedingt, genau wie beim Hl. Sebastian, zum Tode führen. Jesus Christus, unser Heiland, der selber am Kreuz mit einer Lanze durchbohrt wurde (Joh 19,34), kann dabei mitfühlen und meine Wunden heilen, auch durch Heilige, durch gute Menschen.

Text: Msgr. Dr. Josef Hernoga,
Schwabach

Bad Saulgau - Stadtpfarrei

Freitag, 19. Januar

9:00 Uhr St. Antonius, Heilige Messe (für die Einheit der katholischen Kirche, für Elmar und Klaus Hanner sowie für Edith Löffler), anschl. stille Anbetung vor ausgesetztem Allerheiligsten
15:00 Uhr St. Antonius, Barmherzigkeitsrosenkranz
15:30 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
16:00 Uhr St. Antonius, Kreuzwegandacht
16:30 Uhr St. Antonius, Sakramentaler Segen

Samstag, 20. Januar

Hl. Papst Fabian, Hl. Sebastian

9:00 Uhr St. Johannes, Beichtgelegenheit
17:00 Uhr Liebfrauen, Heilige Messe (für Otilie Munk und Christian Müller)
17:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Sonntag, 21. Januar

3. Sonntag im Jahreskreis

Hl. Meinrad von Sülchen, Hl. Agnes
8:30 Uhr St. Antonius, Heilige Messe
10:30 Uhr St. Johannes, Heiliges Amt (für alle Lebenden und Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit)
17:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Montag, 22. Januar

Hl. Vinzenz

17:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Dienstag, 23. Januar

Sel. Heinrich Seuse von Ulm

10:00 Uhr Seniorenheim, Heilige Messe
17:45 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
18:30 Uhr St. Antonius, Heilige Messe (für Antonie Huber)

Mittwoch, 24. Januar

Hl. Franz von Sales

9:00 Uhr St. Johannes, Marktmesse (für die Armen Seelen und für Hildegard Spreter sowie für Siegfried Butscher mit Familie)
17:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz für den Frieden

Donnerstag, 25. Januar

Fest der Bekehrung

des Hl. Apostels Paulus

9:00 Uhr St. Antonius, Beichtgelegenheit
17:45 Uhr St. Johannes, Rosenkranz
18:30 Uhr St. Johannes, Heilige Messe zum **Jahrtag der Verstorbenen des Monats Januar 2023**: Gertrud Weiß, Margareta Lüttin, Rosina Boos, Rosmarie Heggenberger, Hubert Bank, Dieter Baur, Munk Otilie, Karl Barisch (und für Erika Bank sowie für Heidi Bildstein)

Bolstern

Sonntag, 21. Januar

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 27. Januar

Feier des Festes

der Darstellung des Herrn Mariä Lichtmess

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Festliche Messfeier mit Kerzenweihe
Silberner Sonntag für die Renovation unserer Orgel.

Sternsinger

Mit drei Gruppen beteiligten sich die Bolsterner Sternsinger an der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen. Sie sammelten einen stolzen Betrag von **1.458,50 Euro** in

Bolstern, Heratskirch und Wirnsweiler. Vielen Dank an alle Spender, an die Kinder und erwachsenen Helfer und Helferinnen.

Braunweiler

Freitag, 19. Januar

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 21. Januar

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Heilige Messe (für Anneliese Blaser)

Freitag, 26. Januar

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Heilige Messe (Jahrtag für Ingeborg Rauscher)

Sonntag, 28. Januar

Feier des Festes der Darstellung des Herrn Mariä Lichtmess

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Festliche Messfeier mit Kerzenweihe (Jahrtag Rosa Maria und Franz Alois Strigl)
Silberner Sonntag für die Renovation unserer Pfarrkirche.



Sternsinger 2024 Foto: Kirchengemeinde Braunweiler

Sternsinger

Vielen Dank an unsere Sternsinger und die großzügigen Spender. Die Sammlung erbrachte **1.115,61 Euro** - „Vergelts Gott!“

Friedberg

Sonntag, 21. Januar

10:00 Uhr Heilige Messe (für Josef Menner)

Sonntag, 28. Januar

Feier des Festes der Darstellung des Herrn Mariä Lichtmess

17:00 Uhr Festliche Messfeier zu Ehren der Muttergottes mit Kerzenweihe
In diesem Gottesdienst werden die Heiligtümer der „Pilgernden Gottesmutter“ neu gesegnet und ausgesandt.
Silberner Sonntag für die Renovation unserer Pfarr- und Wallfahrtskirche.

Sternsinger

Vielen Dank an unsere fleißigen Sternsinger und die großzügigen Spender und Helfer. Die Sammlung erbrachte **936,00 Euro** - „Vergelts Gott!“

Fulgenstadt

Samstag, 20. Januar

Fest des Hl. Märtyrers Sebastian

9:30 Uhr Festliches Hochamt zum Sebastiansfest für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder der Sebastiansbruderschaft mit Aufnahme neuer Mitglieder in die Bruder-

schaft. Im Anschluss sind Sie herzlich zum gemütlichen Beisammensein im Kiosk des Fußballvereins eingeladen.

Sonntag, 21. Januar

keine Heilige Messe

Mittwoch, 24. Januar

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 27. Januar

Feier des Festes der Darstellung des Herrn Mariä Lichtmess

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Festliche Messfeier mit Kerzenweihe, Erteilung des Blasiussegens und Segnung von Agatha-Brot

Sternsinger

In diesem Jahr sammelten die Fulgenstadter Sternsinger den stolzen Betrag von **1.460,10 Euro**. Dafür ein herzliches „Vergelts Gott!“ unseren Sternsingern, den Betreuern, dem Organisationsteam und allen Spendern.

Hochberg

Freitag, 19. Januar

16:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 20. Januar

17:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 26. Januar

16:30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 28. Januar

Feier des Festes der Darstellung des Herrn Mariä Lichtmess

10:00 Uhr Festliche Messfeier mit Kerzenweihe
Silberner Sonntag für die Renovation unserer Pfarrkirche.

Lektorendienst

Wir möchten in Hochberg den Lektorendienst wieder aufleben lassen. Wer sich vorstellen kann, hierbei mitzuwirken, ist herzlich eingeladen. Rückmeldung bitte jederzeit an Martina Pricci (Tel. 07581 4806886 oder 0176 21603609).

Sternsinger

Die Sternsinger in Hochberg sammelten über **1.500,00 Euro**. Sie waren am Freitag unter dem Motto: „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“ in Hochberg und Luditsweiler unterwegs.

Fotobuch von der Altarweihe

Das von Herrn Josef Halder mit schönen Bildern von der Altarweihe am 10. September 2023 zusammengestellte Fotobuch kann nach den Gottesdiensten in der Sakristei zum Preis von 25,00 € erworben werden.

Moosheim

Sonntag, 21. Januar

Festtag des Hl. Sebastian Patron von Großtissen

18:00 Uhr Rosenkranz in **Großtissen**
18:30 Uhr Festliche Abendmesse zur Feier des Patroziniums der St.-Sebastians-Kapelle in **Großtissen**; anschließend Vortrag von Eugen Michelberger: „Groß- und Kleintissen in Bildern von früher“ und gemütliches Beisammensein im Bruder-Klaus-Haus

Dienstag, 23. Januar

17:30 Uhr Rosenkranz in Kleintissen
19:00 Uhr Rosenkranz in Großtissen

Donnerstag, 25. Januar

18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 28. Januar
**Feier des Festes
der Darstellung des Herrn
Mariä Lichtmess**

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Festliche Messfeier mit Kerzenweihe (gestifteter Jahrtag für Eva und Andreas Wagner und Josef Andreikowitsch, für Verstorbene der Familien Janitzek und Rudzok sowie für Johann und Anna Gebhart)
Silberner Sonntag für die Renovation unserer Pfarrkirche.



in: Pfarrbriefservice.de
Foto: Martin Maniggatterer

Aktion Kirchenbank-Künstler

Bei der Renovation unserer Pfarrkirche fand eine Bank keine Verwendung mehr im Kirchenraum. Künstlerisch sehr begabte Leute ließen aus diesem Holz wunderschöne Kunstgegenstände entstehen. Es ist faszinierend, was man aus dem Holz einer Kirchenbank alles fertigen kann: Figuren, Holz-Motive, Krippenstall, Sterne, Engel usw. Durch die Kirchenbank-Künstler-Aktion kamen bei der Gemeindevendstfeier für die Kirchenrenovation **1.015,00 Euro** zusammen. Allen Künstlern und Spendern ein herzliches „Vergelts Gott!“ Danke für diesen kreativen Beitrag zur Renovation.

Die kunstvoll geschnitzten barocken Seitenwangen der Kirchenbank wurden selbstverständlich nicht verwendet und werden aufbewahrt.

Die Sternsinger

haben in Moosheim, Groß- und Kleintissen, Engenweiler und Nonnenweiler 2.312,48 Euro gesammelt. Allen Spendern ein herzliches „Vergelts Gott!“ Besonderen Dank an Birgit Hermann, Yvonne Wetzels, Heike Fischer und Heidi Gebhart für die Begleitung und Organisation.

Renhardsweiler**Sonntag, 21. Januar**

9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 23. Januar

18:00 Uhr Rosenkranz in **Bierstetten**
18:30 Uhr Heilige Messe in **Bierstetten**

Donnerstag, 25. Januar

8:30 Uhr Rosenkranz in Bierstetten

Sonntag, 28. Januar
**Feier des Festes
der Darstellung des Herrn
Mariä Lichtmess**

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Festliche Messfeier mit Kerzenweihe (gestifteter Jahrtag für Elsa Wenk, für Philipp Blaser und Schwester Cornelia)



Sternsinger 2024
Foto: Kirchengemeinde Renhardsweiler

Sternsinger

Am 5. und 6. Januar 2024 haben die Sternsinger der katholischen Kirchengemeinde St. Georg Renhardsweiler die Haushalte besucht und ihren Segen gebracht. Sie konnten mehr als **2.300,00 €** Spenden für das Kindermissionswerk sammeln. Vielen Dank an die Spender, die Sternsinger und alle Helfer.

Sießen**Sonntag, 21. Januar**

7:30 Uhr Konventsmesse in der **Klosterkapelle**
10:00 Uhr Heilige Messe in der **Klosterkapelle**

Donnerstag, 25. Januar

18:30 Uhr Heilige Messe mit Vesper für Gemeinde und Konvent in der **Klosterkapelle**

Sonntag, 28. Januar
**Feier des Festes
der Darstellung des Herrn
Mariä Lichtmess**

7:30 Uhr Konventsmesse in der **Klosterkapelle**
10:00 Uhr Festliche Messfeier mit Kerzenweihe in der **Klosterkapelle**, anschließend **Kirchkaffee** im „Speisesaal“ des Klosters. Hierzu sind Sie zu Zopfbrötchen aus der klostereigenen Bäckerei und angeregten Gesprächen herzlich eingeladen!



Sternsinger 2024
Foto: Kirchengemeinde Sießen

Sternsingergruppe Sießen

Es waren insgesamt 18 Kinder und Jugendliche unterwegs. Die Sternsinger zogen am 29.12.2024 durch Haid und Bogenweiler. Am 6.1.2024 besuchten Sie die Haushalte in Sießen und teilweise auch noch von Bogenweiler, außerdem

war eine Gruppe in den unterschiedlichen Gebäuden des Klosterberges unterwegs. Insgesamt wurden **2.443,27 €** an Spenden gesammelt. Dies ist ein tolles Ergebnis und wir sind alle sehr stolz auf uns. (Einen ausführlicheren Bericht finden Sie auf der Homepage der Seelsorgeeinheit, auf der Seite der Kirchengemeinde Sießen.)

Wolfartsweiler**Samstag, 20. Januar**

18:30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 24. Januar

15:00 Uhr Rosenkranz im Pfarrhaus

Samstag, 27. Januar
**Feier des Festes
der Darstellung des Herrn
Mariä Lichtmess**

18:30 Uhr Festliche Messfeier mit Kerzenweihe, musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor

Sternsinger

Unsere Sternsinger waren mit 2 Gruppen an Dreikönig unterwegs und haben viel Segen und Freude in die Häuser unserer Gemeinde gebracht. Sie sammelten unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“, das stolze Ergebnis von **819,82 Euro**. Herzlichen Dank an alle mitwirkenden Kinder und Erwachsene.

Mitteilungen für die Stadtpfarrei

Kirchengemeinde Bad Saulgau
Foto: Pascal Möhrle

In einem feierlichen Gottesdienst wurden am Dreikönigstag die Bad Saulgauer Sternsinger ausgesandt, die anschließend den Segen in die Häuser der Stadt brachten. Sie konnten Spenden von rund **7.800,00 Euro** sammeln und es gehen laufend noch weitere Spenden ein. Allen Spendern, den Sternsingern sowie den freiwilligen Helferinnen und Helfern gilt unser herzlichster Dank!

Mitteilungen für alle Pfarreien**Die Kollekten**

sind an diesem Sonntag für die Aufgaben in den Pfarrgemeinden bestimmt.

Die neue katholische Jugendreferentin ist da!

Mein Name ist Vanessa Birkle und ich bin seit Anfang Januar 2024 die neue Jugendreferentin der Seelsorgeeinheit St. Johannes Baptist in Bad Saulgau. Ich bin 26 Jahre alt, komme aus Großtissen und engagiere mich schon seit ein paar Jahren als Lektorin und Kommunionshelferin in unserer Kirchengemeinde. Mein Aufgabengebiet als Jugendreferentin umfasst die Begleitung von Ministranten und Firmilingen, das Beleben des Jugendhauses in der Blauwstraße und das Planen von Veranstaltungen innerhalb der Kirche.

Ich freue mich riesig auf diese Chance, denn mein Herz brennt dafür, dass Jugendliche Jesus kennenlernen und den Schatz der Kirche wieder entdecken.



Jugendreferentin Vanessa Birkle
Foto: Kath. Seelsorgeeinheit Bad Saulgau

Neuer Vorbereitungskurs für Ehrenamtliche in ambulanten Hospizgruppen startet

Schwerstkranke, Sterbende und deren Angehörige zu begleiten, ist für Ehrenamtliche eine Herausforderung, aber auch eine bereichernde Erfahrung für das eigene Leben. Im Mittelpunkt des Hospizgedankens steht die Überzeugung, dass auch das Sterben ein ganz wichtiger Teil des Lebens ist. Die meisten Menschen möchten diese Zeit in ihrer vertrauten Umgebung verbringen. Hier können ambulante Hospizgruppen mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung eine hilfreiche Unterstützung sein.

Die ambulante Hospizgruppe Bad Saulgau sucht Verstärkung

und wünscht sich Menschen, die offen, zugewandt und kreativ sind und Zeit für neue Aufgaben mitbringen. Am Anfang steht für die Ehrenamtlichen ein Vorbereitungskurs, der ab Februar 2024 wieder von der Caritas in Biberach angeboten wird. Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie doch einfach an. Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen und ein erstes Kennenlernen.

Kontakt: Caritas Biberach-Saulgau
Tel. 07351 8095190 oder
jones.s@caritas-biberach-saulgau.de



Aktuelles:



in: Pfarrbriefservice.de
Foto: Yohanes Vianey Lein

Glaubensseminar zum „Vater unser“ mit Pfarrer Leo Tanner
jeweils montags von 19.00 bis 21.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in **Friedberg**.

- 22.1.** Abba - ein Du sprengst unseren Horizont: Vater unser im Himmel
- 29.1.** Friede - nichts für Träumer: Geheiligt werde Dein Name, Dein Reich komme
- 5.2.** Freiheit - befähigt, die Liebe zu wählen: Dein Wille geschehe
- 19.2.** Hunger - keine Frage der Ressourcen: Unser täglich Brot gib uns heute
- 26.2.** Vergebung - Penicillin für die Gemeinschaft: Vergib uns unsere Schuld (Versöhnung)
- 4.3.** Versuchung - allen Schwierigkeiten zum Trotz: Erlöse uns von dem Bösen
- 11.3.** Hoffnung - Zukunft schon im Jetzt: Dein ist das Reich und die Kraft
- 18.3.** Entscheidung - ich bleibe online: Amen (Gottesdienst)
- 25.3.** Gemeinschaft - das Programm Jesu: Das „unser“ neu entdecken

Flyer mit weiteren Informationen liegen an den Schriftenständen unserer Kirchen aus.



in: Pfarrbriefservice.de
Foto: Sylvio Krüger

Dekanatswallfahrt nach Medjugorje Sechstägige Flugreise von Pfingstmontag, 20. Mai, bis Samstag, 25. Mai 2024

Geistliche Begleitung: Dekan Peter Müller und Pfarrer Dr. Stephan Sproll
Reiseleitung: Egon und Rita Oehler und Peter und Marianne Brändle

An den Schriftenständen unserer Kirchen liegen Flyer mit allen Informationen zur Dekanatswallfahrt samt Anmeldeformular aus.

Informationen gibt es bei Egon und Rita Oehler, Tel. 2743.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Saulgau

Kath. Pfarramt
Pfarrstraße 1
Tel. 4893-10
E-Mail: stjohannes.badsaulgau@drs.de
www.kath-kirche-badsaulgau.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE60 6535 1050 0000 2010 29
BIC: SOLADES1SIG

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
vormittags: 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags: 14:00 - 17:00 Uhr

Dekan Peter Müller
Pfarrer und Leiter der Seelsorgeeinheit
Tel. 4893-10
E-Mail: peter.mueller@drs.de

Pfarrer Shinto Kattoor
Pfarrer
Braunenweiler, Renhardsweilerstraße 14
Tel. 3728, Fax 4945
E-Mail: Shinto.KattoorVarkey@drs.de

Pfarrer Dr. Martin Schniertshauer
Sießen, Dominikus-Zimmermann-Straße 20
Tel. 537836
E-Mail: m.schniertshauer@klostersiessen.de

Pfarrer Hubert Hinz
Hochberg, Pfarrgasse 9
Tel. 2029603
E-Mail: huberthinz@t-online.de

Pfarrer Harald Johannes Öhl
Friedberg, Am Kirchberg 6
Tel. 5287701, Fax 5287702
E-Mail: hjoehl@gmx.de

Diakon Johannes Jann
Wilhelmstraße 1
Tel. 5084848, Fax 4898897
E-Mail: johannes.jann@drs.de

Gemeindefreferentin Schwester Angela Maria Jäger
Wilhelmstraße 1
Tel. 5370342
E-Mail: AngelaMaria.Jaeger@drs.de

Gemeindefreferentin und Klinikseelsorgerin Schwester Ursula Hedrich
Wilhelmstraße 1
Tel. 5084847 oder 0151 25812073
E-Mail: srursula.hedrich@drs.de

Jugendreferentin Vanessa Birkle
Blauwstraße 25
Tel. 4873885 oder 0157 30814926
E-Mail: vanessa.birkle@drs.de

Kath. Kirchenpflege
Kirchplatz 2
Tel. 7691, Fax 527858
E-Mail: KathKirchenpflege.BadSaulgau@drs.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE76 6535 1050 0000 2114 11
BIC: SOLADES1SIG

Kath. Dekanatsbüro
Kirchplatz 2
Tel. 527841 (Mittwoch und Donnerstag)
Fax 527858
E-Mail: Dekanat.Saulgau@drs.de

Kath. Gemeindehaus
Schulstraße 16
Tel. 7369, Fax 4803030
Mobil: 0151 23132737
E-Mail: kathgemeindehaus@web.de

Stadtpfarrkirche (Sakristei)
Tel. 527704

Kontaktadressen bei Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch:
Dekan Peter Müller, Tel. 07581 489310
Kinderschutztelefon
Diözese Rottenburg
Stuttgart: 07153 3001234
mobil (in den Ferien) 0151 53781414
Bundesweites
„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“:
0800 2255530 (kostenlos und anonym)

Weitere Adressen s.u. „Notdienste“

Ökumenische Veranstaltungen

Klinikseelsorge

Freitag, 19. Januar
19:00 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik
Besinnungsraum 3. OG

Wochenausklang mit Gott
Impuls, Stille, Gebet, Musik

Sonntag, 21. Januar

9:30 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik
Besinnungsraum 3. OG
Katholische Wortgottesfeier mit Kommunion

Freitag, 26. Januar

19:00 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik
Besinnungsraum 3. OG
Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 28. Januar

9:30 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik
Besinnungsraum 3. OG
Evangelischer Gottesdienst

Weltgebetstag 2024

Ökumenisches Informationstreffen

Donnerstag, 25. Januar

14:00 - 17:00 Uhr im Gemeindehaus
Die Liturgie zum Weltgebetstag 2024 kommt in diesem Jahr aus Palästina und will ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass sein: „... durch das Band des Friedens“. Bei diesem Informationsangebot erhalten Sie Informationen zum aktuellen Weltgebetstagland und zur Situation der Frauen, ihrer Kultur, Geschichte und Religion. Auch die Liturgie mit den verschiedenen Gestaltungselementen, die Auslegung der Bibeltexte und Ideen zur Festgestaltung sind ebenfalls Bestandteil des Informationstreffens. Eingeladen sind alle Frauen, die für die Gestaltung der Weltgebetstagliturgie vor Ort verantwortlich sind. Interessierte Frauen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

**Evang. Kirchengemeinde
Bad Saulgau**



Aktuelles

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13,29

Evangelische Erwachsenenbildung

**Meditativer Tanzabend
mit Anja Beetz**

Freitag, 19. Januar

20:00 - 21:00 Uhr im Gemeindehaus
Anmeldung bei Doris Gaißmaier, Tel. 07581 506515 oder per E-Mail: dgaissmaier@gmx.de.

Gottesdienst

3. Sonntag nach Epiphania

Sonntag, 21. Januar

10:00 Uhr in der Christuskirche Bad Saulgau (Pfarrer Michael Jung, Ostrach)
An diesem „Ringsonntag“, wie wir ihn nennen, kommt es zu einer Art Ringtausch der Pfarrerinnen und Pfarrer: Heidrun Stocker wird in Ostrach zu Gast sein, Michael Jung in Bad Saulgau und Walter Schwaiger in Mengen.

Seniorenbegegnung

Siehe unter „Senioren“

Bibelgesprächskreis

Dienstag, 23. Januar

18:30 Uhr im Gemeindehaus

Konfi-Treffen

der Konfirmanden 2023/24

Mittwoch, 24. Januar

14:30 Uhr im Gemeindehaus

Sitzung des Kirchengemeinderats

Mittwoch, 24. Januar

19:30 Uhr im Gemeindehaus - Lichtstube

Krabbelgruppe

Donnerstag, 25. Januar

9:30 - 11:00 Uhr im Gemeindehaus

B. u. K.

Donnerstag, 25. Januar

15:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus:
christlicher Büchertisch, Gespräche und Begegnungen

Evangelische Erwachsenenbildung

„Unterschiedliche Gottesbilder - personal oder lieber abstrakt?“

Gesprächsrunde mit Walter Schwaiger

Freitag, 26. Januar

19.30 Uhr im Gemeindehaus
Welche Vorstellung habe ich von Gott? Ist sie eher personal geprägt oder eher abstrakt? Die Antwort auf diese Frage ist entscheidend für die Beziehung zu Gott und für das, was ich mir von Gott erhoffe. Darüber wollen wir uns in einer offenen Gesprächsrunde austauschen - herzliche Einladung!

Weltgebetstag 2024

Siehe unter „Ökumene“

**Evangelisches Gemeindebüro
Assistenz der Gemeindeleitung**

Erika Thomma
Gutenbergstraße 49
88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 8630
gemeindebuero.bad-saulgau@elkw.de
dienstags, donnerstags und freitags
jeweils 8:30 - 11:30 Uhr
mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr
www.evkirche-badsaulgau.de

Pfarramt 1

**Bad Saulgau
West und Teillorte**

Pfarrer Walter Schwaiger
Gutenbergstraße 47
Tel. 07581 7531
walter.schwaiger@elkw.de

Pfarramt 2

**Bad Saulgau
Ost und Herbertingen**

Pfarrer Christoph Schweikle
Gutenbergstraße 49A
Tel. 07581 3863
christoph.schweikle@elkw.de

**Krankenhauspfarramt
Kliniken und Pflegeheime**

Pfarrer Matthias Ebinger
Tel. 07581 52 76 092
matthias.ebinger2@elkw.de
Konto-Nr. 209430
KSK Bad Saulgau (BLZ 653 510 50)
IBAN: DE19 6535 1050 0000 2094 30
BIC: SOLADES1SLG

Weitere Kirchen

Freie Christengemeinde

Bahnhofstraße 7, 88348 Bad Saulgau
www.fcg-bad-saulgau.de
info@fcg-bad-saulgau.de

Gottesdienst

sonntags um 10:30 Uhr
gleichzeitig Livestream über Zoom
Nähere Informationen über die Homepage
(www.fcg-bad-saulgau.de)

Royal Rangers

(christliche Pfadfinder)

Treffen freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr
(außer in den Schulferien)
Für weitere Informationen: info@rr125.de

**Freikirche der Siebenten-
Tags-Adventisten**

Kaiserstraße 59, Bad Saulgau
Kontakt: Viktor Ott, Pastor
Tel. 0151 44065890



Gemeinsam Zeit verbringen

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten lädt ein, gemeinsam Zeit zu verbringen. Es gibt Kaffee und Kuchen in gemütlicher Atmosphäre für alle, die sonntags Gesellschaft suchen. Die Teilnehmer treffen sich jeweils am 2. Sonntag monatlich in der Kaiserstraße 59. Ob jung oder alt - alle sind herzlich willkommen.

Jehovas Zeugen KdÖR

Martin-Staud-Str. 35, Bad Saulgau
Tel. 07581 4240
Website: www.jw.org

**Gottesdienste vor Ort
und per Videoübertragung**

Samstag, 20. Januar

18:00 Uhr biblischer Vortrag:
Wie göttliche Weisheit uns zugutekommt
18:35 Uhr Wachturm-Studium:
Wie unsere Liebe zueinander stark bleibt

Neuapostolische Kirche KdÖR

Kramerstraße 12, Bad Saulgau
Kontakt: M. Friedemann
Tel. 07582 91855
Info unter Tel. 0172 3540157
www.http://nak.org
www.http://nak-sued.de

Donnerstag, 18. Januar

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. Januar

9:30 Uhr Gottesdienst BÜ aus Ulm-West

Donnerstag, 25. Januar

20:00 Uhr Gottesdienst
Jahresmotto: „Beten wirkt“

VEREINE



TSV 1848 Bad Saulgau e.V.

**Freie Plätze beim Lungensport
am Freitag!**

In der von Silvia Lettieri geleiteten Lungensport-Gruppe (freitags von 17.30 bis 18.30 Uhr in der Reha-Klinik in Bad Saulgau) sind noch Plätze frei!

Beim Lungensport werden Atem- und Entspannungstechniken vermittelt, Ausdauer trainiert, Muskelaufbau gefördert, Muskelkraft gestärkt, Koordination der Bewegungsabläufe verbessert, Dehnungsfähigkeit hergestellt. Die Übungen dazu werden den Gruppenmitgliedern angepasst. Die Teilnahme am Rehabilitationssport kann vom Haus- oder Lungenfacharzt verordnet werden. Interessenten können aber auch ohne ärztliche Verordnung als Mitglieder beim TSV 1848 Bad Saulgau e.V.

an den Sportgruppen teilnehmen. Weitere Informationen erhältlich bei Frau Lettieri (Tel. 07585 7879779) und bei der Geschäftsstelle des TSV 1848 Bad Saulgau e.V. (mail@tsv-badsaulgau.de, Tel. 07581 537970).

Rückenschule beim TSV 1848 Bad Saulgau e.V. - freie Plätze!

Am Dienstag, 16.1.2024, startete wieder ein Kurs „Rückenschule“ (2 Gruppen) unter der Leitung von Diane Scheike.

In der zweiten Gruppe, die sich 10x immer **dienstags von 19.15 bis 20.15 Uhr** im Kraftraum des Hallenbades in Bad Saulgau trifft, **sind noch Plätze frei.**

Die Kursgebühr beträgt für TSV-Mitglieder 42,00 € und für Nichtmitglieder 70,00 €}.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist erforderlich.

Rückfragen und Anmeldung:

Geschäftsstelle TSV

1848 Bad Saulgau e.V.

Tel. 07581 537970

mail@tsv-badsaulgau.de

oder bei der Kursleiterin Diane Scheike (Tel. 07581 537449)

Jahreshauptversammlung des TSV 1848 Bad Saulgau e.V. am 30.11.2023

In der Jahreshauptversammlung am 30.11.2023 wählte der TSV 1848 Bad Saulgau e.V. einstimmig per Akklamation Martin Blaser für weitere zwei Jahre zum 1. Vorsitzenden. Michelle Hoffmann ist weiterhin stellvertr. Vorsitzende für den Leistungssport und Manfred Rundel nun offiziell stellvertr. Vorsitzender für den Breitensport. Ein weiterer stellvertr. Vorsitzender konnte auch gewählt werden, nämlich Dr. Andreas Müller, zuständig für den Gesundheitssport im Verein. Die beiden Kassenprüfer Karl-Heinz Neher und Dietmar Rist wurden wieder gewählt, Renate Schröter als Kassenprüferin bestätigt.



Jahreshauptversammlung am 30.11.2023
Foto: TSV 1848 Bad Saulgau e.V.

Somit sind, bis auf das Amt des Jugendvorsitzenden, alle Ämter in der Vorstandschaft des größten Vereins in Bad Saulgau wieder besetzt. Vor den Wahlen wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Auch der Rest der Tagesordnung beinhaltete wichtige Themen. So wurde vonseiten der Vorstandschaft eine Beitragserhöhung anberaunt. Die durch Inflation gestiegenen Kosten zerran auch an den Finanzen des Vereins. Die Beitragserhöhung wurde von der Mitgliederversammlung jedoch angenommen und wird zum Jahr 2024 umgesetzt werden.

Zum Thema Beiträge wurden aus den Reihen der Mitglieder vorab zwei Anträge gestellt. Roland Menz stellte den Antrag, dass der Vorstandschaft das Recht übertragen wird, die Beiträge für die Hallennutzungsgebühr zu senken. Grund hierfür ist, dass die Vereinbarung über die Zahlung

von Entgelten für die Hallennutzung ab September 2024 neu mit der Stadtverwaltung Bad Saulgau ausgehandelt werden muss. Nachdem der Abbruch der ABC-Halle erfolgt ist und deren Nutzung somit nicht mehr möglich ist und die neue Vierfeld-Sporthalle im September 2024 noch nicht bezugsfertig sein wird, haben sich die vertraglichen Grundvoraussetzungen geändert.

Nachdem der Vorstandschaft nur die Senkung der Beiträge übertragen wurde, wurde in der Mitgliederversammlung aber ebenfalls beschlossen, dass der Ausschuss des Vereins eine Erhöhung der Beiträge beschließen darf, sollten sich die Hallennutzungsgebühren ebenfalls erhöhen.

Der zweite eingegangene Antrag von Dr. Thomas Miller bezog sich auf die Studierenden, Sportler und Sportlerinnen im Verein. Diese sollten bis einschließlich des 26. Lebensjahrs über den Familienbeitrag ihrer Familien beitragsfrei gestellt werden, wenn ein Nachweis über ein Studium vorgelegt wird. Mit 18 Enthaltungen, 17 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen wurde der Antrag jedoch von der Mitgliederversammlung abgelehnt.

Insgesamt werden die Beiträge des TSV 1848 Bad Saulgau e.V. moderat angehoben, um auch weiterhin die Deckung der laufenden Kosten des größten Sportvereins ins Bad Saulgau zu garantieren.

Zum Ende der Versammlung erfolgten noch einige Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Tätiger. Auch Frau Kleiner vom Sportkreis Sigma-rein ehrte einige Mitglieder mit der Auszeichnung WLSB-Gold. Eine besondere und seltene Ehrung erhielt Anton Härle: Er wurde vom 1. Vorsitzenden Martinus Blaser zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Frau Schröter richtete zum letzten Mal als Bürgermeisterin einige Grußworte an die Mitgliederversammlung des TSV 1848 Bad Saulgau e.V. Sie machte deutlich, dass der Verein zum Funktionieren der Stadt Bad Saulgau beiträgt und lobte hier vor allen Dingen die Jugendarbeit. „Der Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen steigt immer weiter an und hier bietet der Sport in Bad Saulgau ein kostengünstiges Angebot. Zudem ist der Sport ein wichtiger Baustein der Integration“, so Schröter. Auch Richard Frey, Vorsitzender des Bürgerausschusses Bad Saulgau, lobte die langjährige Zusammenarbeit zwischen den beiden Vereinen. Er bedankte sich vor allem für die jahrelange Bereitschaft zur Teilnahme am musischen Abend während des Bächtlefestes in Bad Saulgau.

Abt. Handball

Rückrundenauftakt in Remshalden - Fanbus fährt

Nach einer fünfwöchigen Winterpause geht für die Verbandsliga-Handballer des TSV Bad Saulgau am Samstag, 20. Januar, mit dem Spiel in Remshalden die Rückrunde los. Spielbeginn in der Stegwiesenhalle in Remshalden-Geradstetten ist um 20:00 Uhr. Der TSV setzt einen Fanbus ein. Abfahrt ist um 16:15 Uhr auf dem Festplatz hinter der Stadthalle.

Das letzte Vorrundenspiel verlor der TSV nach zeitweise sieben Treffern Vorsprung sehr unglücklich mit 29:30 und liegt mit nunmehr 9:13 Punkten auf dem 8. Tabel-

lenrang. Der SV Remshalden liegt punktgleich auf Platz neun. Das Hinspiel gegen den sehr stark eingeschätzten Aufsteiger, der in der vergangenen Landesliga ohne Punktverlust blieb, gewann der TSV in der Kronriedhalle souverän mit 29:21. Das Publikum war damals beim ersten Verbandsligaspiel des TSV seit fünf Jahren völlig aus dem Häuschen. Doch die Karten werden neu gemischt und Remshalden sinnt auf Revanche. Die Bad Saulgauer konnten bislang zwar alle Heimspiel gewinnen, doch bei allen bisherigen sieben Auswärtsspielen nur einen einzigen Punkt ergattern. Das soll sich nach dem Wunsch von Cheftrainer Thomas Potzinger in der Rückrunde ändern. Die Mannschaft und er wünschen sich viele mitreisende Fans, die den TSV wie gewohnt mit Lärmgeräten und Zurufen lautstark unterstützen. Das Ziel, der Klassenerhalt, soll möglichst bald gesichert werden.

Heimspielwochenende des TSV

Während die Erste am Samstag in Remshalden ein Auswärtsspiel bestreitet, dürfen andere TSV-Mannschaften am Wochenende zu Hause in der Kronriedhalle antreten. Los geht's am Samstag, 20. Januar, um 11:15 Uhr mit der gemischten D-Jugend gegen Dornbirn. Mit 8:0 Punkten steht der TSV souverän an der Tabellenspitze, Dornbirn ist zweiter - es wird also ein heißes Duell. Es folgt um 12:45 Uhr die weibliche C-Jugend, die gegen den TSB Ravensburg antritt und unbedingt ihre ersten Punkte einfahren will. Die weibliche B-Jugend empfängt um 14:30 Uhr im Derby den MTG Wangen und um 16:15 Uhr heißt es für die männliche C-Jugend gegen die HSG Friedrichshafen/Fischbach endlich Punkte zu sammeln, um aus dem Tabellenkeller zu kommen. Gleiches gilt für die männliche B-Jugend, die um 18:00 Uhr den HV Rot-Weiß Laupheim empfängt.

Am Sonntag beginnt um 10:00 Uhr für die Minis der Spieltag in der Kronriedhalle. Mit dabei die Teams der JSG Bodensee eins und zwei, des TV Isny sowie der TSG Leutkirch und des TV Weingarten. Für die gemischte F-Jugend 2 startet der Spieltag um 14:00 Uhr mit den Teams der TSG Ailingen, der HSG Friedrichshafen/Fischbach, des HCL Vogt 3 und des TV Weingarten 2.

Höhepunkt und zugleich letztes Match des Heimspielwochenendes ist die Begegnung der männlichen A-Jugend gegen den TSV Lindau am Sonntag um 17:30 Uhr. Die Mannschaft des Trainergespanns Marc Reiser/Marco Weisser hofft auf die gewohnt große Fanunterstützung. Mit einem Sieg gegen das Tabellenschlusslicht möchte der TSV sein Punktekonto ausgleichen.

Dorausunft Saulgau e.V. 1355

Christbaumsammlung 2024

Alle Bürger der Kernstadt, welche ihren Christbaum zu Hause abgeholt haben wollen, werden gebeten, dies noch bis 26.1.2024 telefonisch auf der Zunftstube unter 07581 4404 (Anrufbeantworter) oder einfach per E-Mail an: christbaum@dorausunft.de, mit Angabe des Namens und der kompletten Anschrift durchzugeben. Annahmeschluss ist der 26.1.2024 um 20:00 Uhr.

Am Samstag, 27.1.2024, werden ab 9:00 Uhr die Bäume für einen Unkostenbeitrag von 1,00 € dann eingesammelt.

Es wird gebeten, die Bäume rechtzeitig und gut sichtbar an den Straßenrand zu legen.

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.



Bürgerlotsin für Stadt und Teilorte

Die zentrale, kostenfreie und unabhängige Anlaufstelle für alle Bürger*innen, die sich mit sozialen, gesundheitlichen oder einfach auch alltäglichen Anliegen und Fragen an die Bürgerlotsin, Frau Claudia Fotiou, wenden können. Sie verfügt über umfangreiches Wissen und Netzwerkkontakte zu den verschiedenen Anbietern sozialer Leistungen, Unterstützungs- und Kontaktmöglichkeiten sowie Hilfeangeboten und kann mit den Ratsuchenden entsprechend passende Lösungen finden.

Bürozeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Tel. 07581 5271377

Mail: claudia.fotiou@bhb-bad-saulgau.de

BürgerTreff-Café

Zu diesem Angebot sind alle Bürgerinnen und Bürger willkommen. Bei Kaffee und Kuchen ist es möglich, sich zu unterhalten, neue Menschen kennenzulernen und eine gemütliche, angeregte Zeit miteinander zu verbringen.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 14.00 – 17.00 Uhr

Adresse:

Bürger helfen Bürgern e.V.
Karlstraße 7/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 5271377
E-Mail: info@bhb-bad-saulgau.de
www.bhb-bad-saulgau.de

Stillcafé & Müttertreff

Offener Treff für Schwangere und Mütter zum Kennenlernen, Austauschen und Vernetzen. Im Mittelpunkt der Treffen stehen Impulse und Anregungen zu den Themen Familie, Gesundheit und Entspannung. Für andere Themen wie zum Beispiel Schwangerschaft, Geburt, Stillen und Rückbildung gibt es ergänzende Angebote im Rahmen des Offenen Treffs.

Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr

Bürgertreff des Vereins

Bürger helfen Bürgern

Karlstraße 7/1, Bad Saulgau

Rückfragen an Nicola McCormick

Tel. 0172 6265244

Rechtliche Vorsorge richtig gestalten

Vollmacht, Betreuung und
Patientenverfügung

In regelmäßigen Abständen bietet der SKM in den Räumen von „Bürger helfen Bürgern e.V.“ Beratungsgespräche an. Termine können per Mail oder Telefon direkt über die Geschäftsstelle des SKM vereinbart werden.

Kontakt:

SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im
Landkreis Sigmaringen e. V.
Tel. 07571 50767, Fax 07571 52431
Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de
www.skm-sigmaringen.de

BuKi Hilfe für Kinder in Osteuropa e.V.

BuKis handgestrickte Socken für einen guten Zweck

Jetzt, während der kälteren Jahreszeit, zieht man sie gerne wieder an – warme, handgestrickte Wollsocken. BuKis handgestrickte Wollsocken werden von engagierten Frauen rund um Bad Saulgau liebevoll gestrickt. So vielfältig wie die Strickdamen sind auch die Socken. Für Frauen, Männer sowie Kinder und jeden Geschmack ist etwas dabei: leuchtend farbig oder mit filigranen Mustern.

Der Verein BuKi e.V. bietet die handgestrickten Strümpfe im Wäscheladen von Alexandra Lott an. Das Paar kostet 17,00 €. Der Erlös aus dem Verkauf der Socken kommt vollständig den Kindern im BuKi-Haus in Rumänien zugute.



Foto: C. Binder

BuKi - Bücherbasar in Bad Saulgau

Ausverkauf des kompletten Bücherbestandes von über 3.000 Büchern

Verkauf für 1,00 € pro Buch

Am Samstag, 27. Januar 2024, von 9.00 bis 14.00 Uhr findet im ehemaligen Haushaltswarengeschäft Schanz in der Bad Saulgauer Fußgängerzone, Hauptstraße 80, der BuKi-Bücherbasar statt. Leider können zum Ausverkauf keine weiteren Bücherspenden angenommen werden.

Der BuKi-Bücherbasar verspricht ein Paradies für alle Literaturfans und Leseratten zu werden. Es liegt ein hoher Bestand vor allem an Kinder- und Jugendbüchern, Krimis und Thrillern sowie Romanen und Erzählungen vor. Und damit so viel wie möglich Bücher verkauft werden, bietet BuKi jedes Buch für 1,00 € pro Stück an.

2014 hat BuKi den ersten Bücherbasar im Haus am Markt durchgeführt. In den vergangenen 10 Jahren wurde der Basar von vielen Bad Saulgauer:innen sehr gut angenommen, er war schon fast eine Institution. **Deshalb hier auch ein Aufruf und eine Bitte: Sollte jemandem ein trockener Raum zur Lagerung von Büchern zur Verfügung stehen, würde sich BuKi über einen Kontakt sehr freuen.**

Der von den BuKi-Mitgliedern und dem Freundeskreis organisierte Bücherbasar war eine wichtige Einnahmequelle für den Verein, um die Arbeit mit den Kindern im BuKi-Haus in Cidreag zu finanzieren. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, mit interessierten Besuchern zu den Aktivitäten im BuKi-Haus ins Gespräch zu kommen.

An dieser Stelle möchte sich der Verein bei allen Spendern der Bücher, aber auch bei allen Besuchern der vergangenen 10 Jahre sehr herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch der kath. Kirchengemeinde in Bad Saulgau, die einen Raum zum Lagern der Bücher zur Verfügung gestellt hat und diesen nun für eigene Aktivitäten benötigt.

BuKi freut sich auf zahlreiche Besucher*innen und einen erfolgreichen Verkauf.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT



FAKT-II-Förderantrag stellen

Landwirtschaftliche Betriebe, die am Agrarumweltprogramm FAKT II teilnehmen, können über die Internetseite www.fiona-antrag.de noch bis Donnerstag, 15. Februar, den FAKT-Förderantrag für 2024 stellen. Betriebe mit einjährigen FAKT-G-Maßnahmen (Tierwohlmaßnahmen) müssen jährlich einen neuen Antrag stellen. Für alle sonstigen FAKT-Maßnahmen (Teile A bis F) mit fünfjähriger Verpflichtung ist ein erneuter Antrag nur nötig bei der Beantragung von neuen FAKT-II-Maßnahmen, bei der Erweiterung einer bestehenden Verpflichtung (Erhöhung des Umfangs) oder beim Umstieg in eine höherwertige FAKT-Maßnahme.

Ansonsten gelten die mit dem Förderantrag 2023 eingegangenen fünfjährigen Verpflichtungen weiter. Hat sich seit 2023 bei den beantragten FAKT-Maßnahmen mit fünfjähriger Laufzeit nichts geändert, ist ein erneuter Antrag für 2024 nicht erforderlich.

Weitere Informationen zum Thema sind erhältlich über die Internetseite www.ga-sig.de.

Fachtag

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und das Landwirtschaftsamt Biberach veranstalten am Dienstag, 27. Februar, von 9.00 bis 16.30 Uhr einen überregionalen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkter*innen aus der Region Oberschwaben im Kloster Sießen an.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/ veranstaltungen erforderlich. Dort sind auch weitere Informationen und ein Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Gebühr für die Teilnahme beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

Sachkundelehrgang für den sicheren Umgang mit der Motorsäge im Wald

Das Arbeiten mit einer Motorsäge kann schnell gefährlich werden. Insbesondere, wer nur gelegentlich oder nach einer mehrjährigen Pause mit der Motorsäge arbeiten möchte, sollte dringend einen Motorsägenkurs belegen. Um die persönliche Sicherheit, aber auch die Sicherheit von Helfer*innen und anderen Waldbesucher*innen zu gewährleisten, ist ein sicherer Umgang mit der Motorsäge Pflicht.

Der Nachweis der Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge ist zudem Voraussetzung dafür, als Selbstwerber im Wald arbeiten zu dürfen. Personen ohne einschlägige Berufsausbildung müssen die Teilnahme an einem Motorsägenkurs nachweisen können.

Der Fachbereich Forst des Landratsamts Sigmaringen bietet deshalb regelmäßig zweitägige Motorsägenkurse zur Erlangung der Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge an. Dafür gibt es mehrere Termine:

- am Montag, 8., und Dienstag, 9. April, in Sigmaringen-Laiz (Straßenmeisterei)
- am Mittwoch, 10., und Donnerstag, 11. April, in Gammertingen-Harthausen (Bürgerhaus)
- am Montag, 24., und Dienstag, 25. Juni, in Hettingen-Inneringen (Alte Schule)

Der Kurs umfasst einen Theorieteil im Saal und einen Praxisteil im Wald, bei dem die Teilnehmenden von erfahrenen Forstwirtschaftsmeistern angeleitet werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Kosten für die Teilnahme am zweitägigen Kurs betragen 180 Euro. Privatwaldbesitzende erhalten gegebenenfalls einen Zuschuss durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07571 102-2510 und per E-Mail an: post.forst@lrasig.de.



Weitere Informationen zu den Kursen können über die Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender oder den untenstehenden QR-Code abgerufen werden.

Gesundheitsamt Sigmaringen startet Serviceplattform

Die beiden Gesundheits-Netzwerkmanager im Fachbereich Gesundheit, Lea Maier und Jannik Stroh, haben in den vergangenen Wochen eine neue Webseite entwickelt, die den Menschen helfen soll, an verlässliche Informationen zu kommen. „Auf der Internetseite des Landratsamts Sigmaringen sind unter ‚Patientenservice‘ ab sofort hilfreiche Informationen rund um das Thema Gesundheit zu finden“, sagt Lea Maier. „Die Links führen zu fachlich geprüften Websites mit fundierten Informationen zu Krankheiten und zu Vorsorge- und Pflegethemen, zum Beispiel auf das Informationsportal des Bundesministeriums für Gesundheit.“

Auf der neuen Serviceplattform des Gesundheitsamts finden sich auch wichtige Telefonnummern für den Notfall, Ärzte-, Therapeuten- und Hebammenlisten sowie das Patienten-Navi der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Das Patienten-Navi ist eine Software, die besorgten Menschen eine medizinisch fundierte Ersteinschätzung ermöglicht und Hinweise gibt, wohin sich der Betroffene für eine Behandlung wenden sollte. „Im Notfall oder im Krankheitsfall lässt sich mithilfe dieser neuen Plattform die richtige Telefonnummer für das jeweilige Anliegen herausfinden“, sagt Netzwerkmanager Jannik Stroh.



Direkt erreichbar ist die neue Internetseite über die Adresse www.landkreis-sigmaringen.de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Patientenservice und über den QR-Code.

Interessantes und Wissenswertes



Jahrgang 1952

Die Jahrgänger*innen treffen sich am Freitag, 26. Januar 2024, ab 18.00 Uhr im „Schwarzen Adler“.

Jahrgang 1955

Der Jahrgang 1955 trifft sich am Donnerstag, 25. Januar 2024, ab 15.00 Uhr im Café „Bochtler“ (neben der Volksbank) zu einem gemütlichen Zusammensein.

Aktion Wunschbaum lässt Kinderaugen leuchten

Die gemeinsame Aktion von Volksbank und Caritas Bad Saulgau ermöglichte 54 Kindern einen persönlichen Weihnachtswunsch. Die Wünsche wurden zuerst auf jeweils einem Papierstern notiert und dieser am großen Weihnachtsbaum in der Volksbank aufgehängt. Von hier konnten sich Kundinnen und Kunden der Volksbank einen Stern aussuchen, das Geschenk besorgen und weihnachtlich verpackt wieder abgeben. Die Mitarbeiterinnen der Caritas sorgten dafür, dass jedes Kind sein Geschenk rechtzeitig zu Weihnachten unter dem Baum vorfand.

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches „Dankeschön“.



Wassonstnoch
interessiert

Aus dem Verlag

Jahreswechsel

Was wird uns erwarten?

Mit Optimismus lass uns starten!
Manchmal werden Träume wahr vielleicht ja schon im neuen Jahr
Brigitte Thiessen

Polarluft

Land bestäubt mit Schnee
Eiswind tut weh
Grimmig kalte Zeit
Vögel im Plusterkleid
Frost
Tag und Nacht
Sonne und Sternspracht
Brigitte Thiessen

Vorsätze für das neue Jahr

Als die letzten Tage kamen, viele sich ein Ziel vornahmen. Wer Silvester wurd' befragt, hat wie früher schon gesagt:
Ab Neujahr endlich nicht mehr rauchen. Sie meinen, dass sie's nicht mehr brauchen.
Mancher will zum eignen Wohl reduzier'n den Alkohol.
Eines darf man nicht vergessen, manche woll'n bewusster essen. Reduzieren Fleisch und Fett und Schokolade – das wär' nett.
Auch „mehr Sport“ wird gern gewählt, wenn neue Ziele aufgezählt. Dazu zählt vor allen Dingen, Zeit mit Freunden zu verbringen.
Für viele – und das muss man loben – steht die Familie ganz weit oben. Denn die Kinder, Haus und Garten können auch nicht „ewig“ warten.
Die, die klagen über „Rücken“, woll'n sich endlich „richtig“ bücken. And're hoffen auf die Chance, zu finden endlich die Balance.
Ein Teil will künftig nicht mehr fliegen, um anderswo am Strand zu liegen. Es gibt auch Ziele in „The Länd“, die so mancher noch nicht kennt.
Benutzen soll'n wir Bahn und Bus, doch schnell kommt man zu dem Entschluss, dass Pünktlichkeit noch gar nicht toll und Züge oftmals richtig voll.
Teilweise bleibt das Auto stehen, weil zu Fuß teils manche gehen. Auch das Rad ist eine Wahl – für manche ist es eine Qual.
Mir fiele noch so manches ein, doch ich lass es lieber sein.
Bei den meisten klappt es nicht, bestätigt uns der Trend-Bericht.
Bernd Pichlkostner Reichenbach